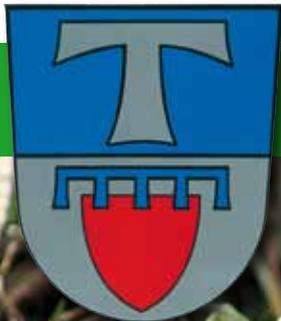


BürgerInfo

02/2017

19. Jahrgang | 25.02.2017

www.hellenthal.de



Amtsblatt und Interessantes für alle Bürger
und Gäste der Gemeinde Hellenthal



Ehrenamtspreis 2016:

Auszeichnung an Herrn
Klaus Piecha aus Rescheid

Seiten 4 – 5

Narzissenfest am 23. April 2017:

Termine der geführten
Wanderungen im Innenteil

Seite 17

Baugebiet „Auf dem Büchel“:

S-Finanz Euskirchen und
Gemeinde Hellenthal setzen
weiter auf Zusammenarbeit

Seite 22

POINT ist ein beliebter Treffpunkt:

Bericht über Jugendtreff
in Hellenthal

Seiten 26 – 27



Gemeinde im
Nationalpark
Eifel



Hellenthal
... natürliche Vielfalt!



Notrufnummern



Institution	Kontakt
Rettungsdienst - Notarzt	Tel.: 112 Notruf-Fax für Hörgeschädigte Tel.: 02251 / 97 05 47
Feuerwehr	Tel.: 112
Polizei	Tel.: 110 Notruf-Fax für Hörgeschädigte Tel. 02251 / 79 92 89
Ambulanter ärztlicher Notfalldienst	Tel.: 116 117 Mo, Di, Do: 18.00 – 08.00 Uhr Mi 12.00 – Do 08.00 Uhr Fr 12.00 – Mo 08.00 Uhr Feiertags: 24 Std.
Notfalldienstpraxis der niedergelassenen Ärzte Kreis-KH Mechernich Elisabeth-Str. 2-6	Tel.: 02443 / 1 70 Sa, So, Feiertags: 07.30 – 22.00 Uhr
Giftnotrufzentrale für Kinder und Erwachsene	Tel.: 0228 / 1 92 40 Zentrale der Uniklinik Bonn
Apotheken-Notdienst	Tel.: 0800 / 00 22 8 33 Handy ohne Vorwahl Tel. 22 8 33
Zahnärztlicher Notdienst	Tel.: 0180 / 5 98 67 00
Krankenwagen	Tel.: 02251 / 50 36
Polizeiwache Schleiden	Tel.: 02445 / 85 80

Kontakte & Öffnungszeiten



Institution	Kontakt
Gemeindeverwaltung Hellenthal	Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 85 0 · Fax: 85 114 gemeinde@hellenthal.de www.hellenthal.de Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr Do: 14.00 – 17.00 Uhr
Tourist-Info und Nationalpark-Infopunkt Hellenthal November – April	Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 85 115 · Fax: 85 114 tourismus@hellenthal.de Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr Sa, So, Feiertags: 10.00 – 12.00 Uhr
Grundschulverbund Hellenthal	Burgstr. 20 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 15 21 · Fax: 23 66 kgreiferschheid@t-online.de
Gemeinschaftshauptschule Hellenthal	Kalberbenden 14 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 22 24 · Fax 16 33 ghshellenthal@t-online.de
GdG Pfarrbüro Hellenthal	Kölner Str. 27 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 125 60 64 · Fax: 9 50 48 st.anna-hellenthal@t-online.de
Ev. Trinitatis Kirchengemeinde	Pfarramt Bezirk Hellenthal Im Kirschseiffen 26 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 13 37 joswig@ekir.de





Wöchentlich wechselnde Sonderangebote!

BÄCKEREI GEBRÜDER JENNICHES GBR
Stammhaus: Rescheid 5 | Tel.: (02448) 249
Filiale: Kölner Str. 41 | Tel.: (02482) 60 62 04
53940 Hellenthal | www.printenstuebchen.de

Drinnen & Draußen

Schuhe Outdoorjacken Taschen Accessoires







Schleidener Straße 12
Hellenthal-Blumenthal
www.drinnen-draussen.com

Montag bis Freitag
9.00-13.00 Uhr und 14.30-18.00 Uhr
Samstag 9.00-13.00 Uhr

BESTATTUNGEN

OLIVER HÖRNCHEN

SCHREINEREI

Eine helfende Hand...
... im Mittelpunkt
der Mensch.

www.bestattungen-hoernchen.de

Individuelle
Lösungen
nach Maß!

www.schreinerei-oliver-hoernchen.de

Trierer Straße 35 • 53940 Hellenthal • Tel. 02482 / 2149 • Mobil 0172 / 6054208 • o.hoernchen@gmx.de

PINNWAND!

Infos und Interessantes in Kürze

Narzissenfest

Am **23. April** findet auf dem Parkplatz „Hollerather Knie“ das diesjährige Narzissenfest statt. Zwischen **10:00 und 17:00 Uhr** werden an diesem Tag kostenlos geführte Wanderungen zu den Narzissenwiesen angeboten. Übersicht über weitere geführte Wanderungen im Innenteil auf Seite 17.



Foto: Gemeinde Hellenthal

Wahlhelfer gesucht

Für die Landtagswahl am **14.05.2017** sowie die Bundestagswahl am **24.09.2017** werden **dringend ehrenamtliche Wahlhelfer** gesucht. Weitere Infos auf Seite 25.

Bürgerinformationsveranstaltung

... am **25.04.2017** im Rathaus. Thema: Steuerung und Planung von Einzelhandel im Ortskern Hellenthal. Weitere Infos auf Seite 28.

Bürgersprechtag des Finanzamtes

Am **06.03.2017** zwischen **09:00 und 12:00 Uhr** findet in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung ein Bürgersprechtag statt (siehe Bericht Seite 16).

Hundebestandsaufnahme

Durch ein externes Unternehmen erfolgt im Frühjahr eine Hundebestandsaufnahme mit dem Ziel, steuerlich bisher nicht gemeldete Hunde zu erfassen, Seite 24.



Impressum

Die BürgerInfo wird herausgegeben von der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 85 0 · Fax 85 114 www.hellenthal.de gemeinde@hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal

Amtlicher Teil: Gemeinde Hellenthal

Redaktion: Gemeinde Hellenthal | SIMAG mediakontakt

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion & Anzeigenverwaltung: SIMAG mediakontakt Hubert Förster Zum Markt 6 · 53894 Mechernich Tel.: 02443 / 90386-10 | Fax -19 info@simag-mediakontakt.de www.simag-mediakontakt.de

Inhalt

Neujahrsempfang des Bürgermeisters	4 – 5
Amtlicher Teil – Bekanntmachungen	6 – 14
Gemeinderat in Kürze	15
Sitzungsplan	15
Geburtstage	16
Narzissenfest in Hellenthal-Hollerath am 23.04.2017	17
Veranstaltungskalender	18 – 20
Hellenthal aktuell	21 – 30
Region aktuell	31

Titelbilder: Gemeinde Hellenthal

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen
 Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Auf Anforderung werden auch einzelne Exemplare des Amtsblatts bzw. der BürgerInfo auf dem Postweg versendet.

Die nächste Ausgabe
 der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 29. April 2017
 Anzeigen- und Redaktionsschluss:
 13. April 2017.

Im Rahmen des Neujahrsempfangs des Bürgermeisters wurde der Ehrenamtspreis 2016 an Herrn Klaus Piecha aus Rescheid verliehen



Klaus Piecha (Mitte) wird von Bürgermeister Rudolf Westerbürg sowie der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Gemeindeentwicklung- Tourismus und Freizeit, Frau Katharina Koenn, mit dem Ehrenamtspreis ausgezeichnet

letzten Jahr im Bereich der Industrie- und Handelskammer Aachen insgesamt 300 Ausbildungsstellen nicht besetzt werden konnten.

Vorausschauend für das Jahr 2017 erläuterte der Bürgermeister insbesondere den Beginn eines Großprojektes, bei dem eine zu verlegende Wasserleitung, ausgehend von der Oleftalsperre bis ins Wasserverbundnetz Trier, dafür sorgen wird, dass die Wasserversorgung auch bei Engpässen oder anderweitigen Notlagen gegenseitig sichergestellt ist. Demnach werden in 2017 im Gemeindegebiet in einem ersten Bauabschnitt entsprechende Bauarbeiten auf den Feldern und Wiesen in Richtung Rheinland-Pfalz zu beobachten sein.

Eigentlicher Grund des Neujahrsempfangs ist die Verleihung des Ehrenamtspreises der Gemeinde Hellenthal. Im Vorfeld wurde die Bevölkerung gebeten, geeignete Personen oder Gruppierungen für eine Ehrung vorzuschlagen. Aufgrund der eingegangenen Vorschläge

Traditionsgemäß begann Bürgermeister Rudolf Westerbürg seine Neujahrsansprache mit einem Rückblick auf das vergangene Jahr 2016. Aufgrund der in 2016 erfolgten Terroranschläge und der damit verbundenen angespannten Sicherheitslage mahnte der Bürgermeister zu Ruhe und Sachlichkeit. Er begrüßte neben den zahlreich geladenen Gästen insbesondere auch eine Flüchtlings-

familie, die seit 15 Monaten im Gemeindegebiet lebt. Als ein positives Zeichen dafür, dass Flüchtlinge proaktiv tätig werden, lobte er den Besuch der beiden Kinder der Familie in der sogenannten Abendrealschule in Euskirchen und stellte das Bedürfnis nach schulischer und beruflicher Bildung als wichtigen und notwendigen Schritt zur Integration dar. „Wir müssen anbieten – aber auch einfor-

dern“, so Bürgermeister Rudolf Westerbürg. Die eingeladene Familie verhalte sich in ihrer Situation vorbildlich, obwohl nach langer Zeit der Unsicherheit im Land bleiben zu können, die Asylverfahren erst vor kurzer Zeit bearbeitet wurden. Bei entsprechender Bildung sieht der Bürgermeister durchaus realistische Chancen für Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können, zumal im

M Bauunternehmung GmbH Manfred Hermanns Maurer- und Betonbaumeister



- Fachbetrieb für**
- Mauer- u. Betonbauarbeiten
 - Altbaurenovierung
 - Bauwerksabdichtung
 - Erdarbeiten

Wir erweitern unser Angebot!

M Klär- und Abwasserservice Manfred Hermanns Maurer- und Betonbaumeister



- Fachbetrieb für**
- Kleinkläranlagen
 - Einbau und Inbetriebnahme
 - Wartung und Reparatur
 - Abwasseranalytik (eigenes Labor)
 - Kamerainspektion
 - Dichtheitsprüfung
 - Kanalreinigung

erfolgte durch ein Gremium, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien sowie Mitarbeitern der Verwaltung eine Auswertung, so dass am Ende ein würdiger Ehrenamtsträger präsentiert werden konnte. Die Verleihung des Ehrenamtspreises wurde in diesem Jahr zum fünften Male durchgeführt. Dabei gab es eine Besonderheit! Es handelte sich zum ersten Mal nicht um eine Gruppierung, sondern um eine Einzelperson aus der Gemeinde Hellenthal. Der Bürgermeister lüftete das Geheimnis und teilte mit, dass der Ehrenamtspreis 2016 an Herrn Klaus Piecha aus Rescheid verliehen werde. Er erwähnte in seiner Laudatio, „dass Herr Piecha extrem großes Engagement für den Heimatverein Rescheid leiste. Dabei habe Herr Piecha weit über 2000 ehrenamtliche Füh-

rungen im Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt“ durchgeführt. Darüber hinaus gelte Herr Piecha auch als „ehrenamtlicher Hausmeister“ im Besucherbergwerk. Er wartet die Einrichtung des Vereins über und unter Tage. Seit vielen Jahren leistet Herr Piecha Vorstandsarbeit im Verein und repräsentiert diesen bei kirchlichen und weltlichen Veranstaltungen. Weiterhin ist Herr Piecha in der Pfarrei Rescheid sehr aktiv. Auch hier kümmert er sich um Reparaturen rund um die Kirche und hilft dem Küster, wenn er gebraucht wird.“

Die Auszeichnung des Ehrenamtspreises erfolgte nach Abschluss der Laudatio durch den Bürgermeister unter Mitwirkung der stellvertretenden Vorsitzenden des politischen Ausschusses Gemeindeentwicklung – Tourismus



Travestiekünstler „Regina Red“ bot Comedy und Gesang



Das Herrenballett „Die Highländer vom Weißen Stein“ überzeugten mit einer Showeinlage

und Freizeit, Frau Katharina Koenn. Der Ehrenamtsträger wurde mit einer entsprechenden Urkunde sowie dem traditionellen Wappenteller der Gemeinde Hellenthal ausgezeichnet und erhielt darüber hinaus noch einen Präsentkorb.

Die Neujahrsansprache des Bürgermeisters sowie die Verleihung des Ehrenamtspreises wurden eingebettet in ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Der Musikverein Udenbreth, unter der Leitung von Gerd Hergarten, gestaltete musikalisch den gesamten Abend.

Das Herrenballett Udenbreth „Die Highländer vom Weißen Stein“ führte einen Tanz auf, bei dem auch Akrobatik nicht fehlte. Zum Schluss begeisterte als Überraschungsgast „Regina Red“, alias René Schaffrath, mit einer perfekten Travestieshow aus Comedy und Gesang. Da „Regina Red“ nicht ohne Zugaben von der Bühne gelassen wurde, konnte sich der Bürgermeister erst mit Verspätung, gegen 21:30 Uhr, bei allen Akteuren des Abends für ihre Beiträge und bei den Gästen für ihr Erscheinen bedanken und abschließend allen ein gutes neues Jahr 2017 wünschen. ■

**ANWALTS
KANZLEI
BENENS**

Ahrstraße 2 · 53945 Blankenheim
Tel. 02449 - 278 · www.benens.de

PETER BENENS
Rechtsanwalt · Fachanwalt für Familienrecht

MAREN BENENS
Rechtsanwältin

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:
Verkehrsrecht + Straf- und
Ordnungswidrigkeitenrecht

KLAAS SENNEKOOL
Rechtsanwalt

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE
Arbeitsrecht + Sozialrecht



Bekanntmachung



Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2017

Der Entwurf der ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hellenthal für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit vom

27.02. – 12.03.2017

im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, Zimmer 6, 53940 Hellenthal, während der Dienststunden und zwar

Montag – Freitag von 8.30 Uhr- 12.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der Zeit von montags bis freitags von 6.30 Uhr – 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Termine für die Einsichtnahme mit den zuständigen Sachbearbeitern beim Fachbereich 1 - Zentrale Dienste und Finanzen – Sachgebiet Finanzen - Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal/Eifel, Tel. 02482 / 85 120 oder 02482 / 85 121 zu vereinbaren.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum **15.03.2017** gegen die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2017 und die Anlagen Einwendungen bei der Gemeindeverwaltung erheben.

Schriftliche Einwendungen sind an den Bürgermeister zu richten und mündliche Einwendungen können bei der Finanzabteilung (Zimmer 6) der Gemeindeverwaltung zu Protokoll erklärt werden.

Hellenthal, den 03.02.2017
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14.05.2017

- I. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde Hellenthal wird in der Zeit vom 24.04.2017 bis 28.04.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt in der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- II. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- III. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens bis zum 28.04.2017 bis 12.30 Uhr, bei der Gemeinde Hellenthal, Der Bürgermeister, Wahlamt, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23.04.2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Düren II-Euskirchen II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- V. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 1. jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis 28.04.2017) versäumt hat,
 - b) wenn er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

- VI. Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12.05.2017, 18.00 Uhr, beim Bürgermeister, Wahlamt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch am Wahltag bis 15.00 Uhr stellen.

- VII. Dem Wahlschein werden folgende Unterlagen beigelegt:
 - ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
 - ein amtlicher blauer Stimmzettelschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief braucht bei Absendung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht frei gemacht zu werden. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben haben, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, welches mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Hellenthal, den 08.02.2017
Rudolf Westerbürg, Bürgermeister

Bekanntmachung



13. Änderungssatzung vom 02.02.2017 zur Satzung über die Benutzung und Unterhaltung von Einrichtungen für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen in der Gemeinde Hellenthal vom 23. April 1997

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW

S.666), des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG) vom 28. Februar 2003 (GV. NRW. S. 93) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712) in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 02.02.2017 folgende Satzung über die Benutzung und Unterhaltung von Einrichtungen für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen beschlossen:

Artikel I

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Folgender Satz wird angefügt:

„Die Satzung gilt auch für den Personenkreis des § 2 der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung – AWoV.“

2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühr beträgt für volljährige 290 € und für minderjährige Personen 90 € je Person und Monat. Mit der Gebühr sind auch die Verbrauchskosten abgegolten.“

3. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

§ 4a Sicherheitsleistung

- (1) Neben der Gebühr nach § 4 wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500 € je volljähriger Person erhoben. Die Sicherheitsleistung dient der Bereitstellung von Schlüsseln sowie der Beseitigung von Schäden durch die unsachgemäße Nutzung der Einrichtung.
- (2) Die Sicherheitsleistung wird zurückgezahlt, wenn nach Beendigung der Nutzung und der Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes feststeht, dass der Gemeinde durch die Nutzung der Einrichtung keine zusätzlichen Kosten entstanden sind oder entstehen werden.
- (3) Im Übrigen gilt § 4 Abs. 4.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. März 2017 in Kraft.

**AUTOHAUS
KÖTH**

Inh. Christian Gehlen e.K.

RENAULT
Passion for life

53937 Schleiden-Harperscheid
Telefon 02485-435
www.autohaus-koeth.de

Geländer – Treppen – Zäune – Toranlagen Schmiedeeisen oder Edelstahl



HEIN GbR - Schlosserei & Kunstschmiede

An der Lichtenhardt 15 Tel. 0 24 82 / 22 99 Mobil 01 73 / 99 18 167
53940 Hellenthal Fax 0 24 82 / 18 48 Email bue-hein@web.de

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 03.02.2017

Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schleiden und den Gemeinden Kall und Hellenthal zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, nach dem Wohngeldgesetz, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der unterstützenden Beratung bei Angelegenheiten der Rentenantragstellung

Die Stadt Schleiden und die Gemeinden Kall und Hellenthal führen seit dem 01.01.2013 die in der Überschrift dargestellten Aufgaben interkommunal im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch.

Nach nunmehr über dreijähriger Laufzeit hat sich ein Änderungs- und Optimierungsbedarf hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 10.07.2012 ergeben, dem aufgrund der Ratsbeschlüsse der Stadt Schleiden vom 29.09.2016, der Gemeinde Kall vom 08.11.2016 und der Gemeinde Hellenthal vom 06.10.2016 im Rahmen einer 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2017 zugestimmt wurde.

Die entsprechende 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde gemäß der §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 GkG NRW mit Datum vom 23.12.2016 durch den Landrat des Kreises Euskirchen genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte in den Lokalausgaben der Kölnischen Rundschau und des Kölner Stadtanzeigers jeweils am 27.12.2016.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW hingewiesen.

Hellenthal, den 05.01.2017

Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Schleiden und der Gemeinde Hellenthal

Die Stadt Schleiden und die Gemeinde Hellenthal schließen auf der Grundlage des § 1 und der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW S.204) und auf Grund der Ratsbeschlüsse der Stadt Schleiden vom 29.09.2016 und der Gemeinde Hellenthal vom 06.10.2016 eine öffentlich rechtliche Vereinbarung mit folgendem Zweck:

Die Gemeinde Hellenthal führt ab 01.01.2017 für die Stadt Schleiden die Aufgaben im Bereich der Erhebung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten vor dem Hintergrund einer effizienteren, zentralen und qualitativeren Aufgabenerfüllung durch. Somit nimmt die Gemeinde Hellenthal im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit für die Stadt Schleiden die Aufgabe zur Erhebung und Abrechnung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten wahr.

Die entsprechende Vereinbarung wurde gemäß der §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 GkG NRW mit Datum vom 24.11.2016 durch den Landrat des Kreises Euskirchen genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte in den Lokalausgaben der Kölnischen Rundschau und des Kölner Stadtanzeigers jeweils am 03.12.2016.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW hingewiesen.

Hellenthal, den 19.12.2016

Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung

Einzelhandelskonzept der Gemeinde Hellenthal Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Bauen und Planen der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 beschlossen, für die Steuerung und Planung von großflächigem Einzelhandel im Ortskern Hellenthal in einem vereinfachten Verfahren ein Einzelhandelskonzept der Gemeinde Hellenthal mit der Festlegung eines zentralen Versorgungsbereichs zu erstellen. Das Einzelhandelskonzept dient als Grundlage und Voraussetzung zur landesplanerischen Abstimmung im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Ausweisung eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“.

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes mit Planunterlagen u.a. zur Festlegung eines zentralen Versorgungsbereichs kann in der Zeit vom

17. April bis 17. Mai 2017

im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20, während der Dienststunden, und zwar

Montag - Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag - Mittwoch sowie Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

eingesehen werden, um Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine zur Einsichtnahme mit den zuständigen Bearbeitern beim Fachbereich 3 – Bauen und Planen - zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Stellungnahmen zum beabsichtigten Planverfahren schriftlich eingereicht oder dort, Zimmer 20, zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Hellenthal, den 13.02.2017

Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal, „Hellenthal Ortskern“;

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

a) Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Bauen und Planen der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal, „Hellenthal Ortskern“, gefasst.

Anlass und Ziel der geplanten 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Bereich nördlich der Grenzlandhalle und südöstlich der L 159.

Zur Stärkung der Grundversorgung in Hellenthal plant die Gemeinde eine bisher als Parkplatz für die Grenzlandhalle genutzte Fläche süd-

lich der Aachener Straße (L 159) für die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscountmarktes mit der Option für einen weiteren Fachmarkt zu entwickeln.

Mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung eines Nahversorgungsstandortes geschaffen werden. Da es sich bei der beabsichtigten Ansiedlung um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb gemäß § 11 (3) BauNVO handelt, ist die Festsetzung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ erforderlich. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hellenthal ist der geplante Entwicklungsbereich als Sondergebiet dargestellt.

Im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlungswünsche im Rahmen der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Ortszentrum Hellenthal“ geschaffen werden.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem mit veröffentlichten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal, „Hellenthal Ortskern“, wird hiermit gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Im Beteiligungsverfahren zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal, „Hellenthal Ortskern“, findet am

**Dienstag, dem 25. April 2017 um 19:00 Uhr,
im Rathaus Hellenthal, Sitzungssaal,
Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal,**

eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Darüber hinaus können Planungsunterlagen in der Zeit vom

17. April bis 17. Mai 2017

im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20, während der Dienststunden, und zwar

Ali's Pizzeria

Die komplette Speisekarte finden Sie unter www.alis-pizzeria.de

Tel. 0 24 82 - 42 54 35
Kölner Straße 64 | 53940 Hellenthal

Wir bieten Ihnen...

... ein reichhaltiges Angebot an Vorspeisen, Salaten, Pizzen bis hin zu Nudel- und Fleischgerichten.

Lieferservice

Wir liefern frei Haus!

Öffnungszeiten: Mo: Ruhetag · Di – Do: 11 – 22 Uhr
Fr + Sa: 11 – 23 Uhr · So + Feiertag: 12 – 22 Uhr

Montag - Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Montag - Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 sowie Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

eingesehen werden, um Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine zur Einsichtnahme mit den zuständigen Bearbeitern beim Fachbereich 3 – Bauen und Planen - zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Stellungnahmen zum beabsichtigten Planverfahren schriftlich eingereicht oder dort, Zimmer 20, zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Folgende Unterlagen stehen zur Einsichtnahme bereit:

- Kartenausschnitt mit Abgrenzung des Plangebietes
- Planentwurf 36. Änderung Flächennutzungsplan, Bestand und Planung
- Vorentwurf Begründung

Hellenthal, den 13.02.2017
 Rudolf Westerburg, Bürgermeister



Abgrenzung Plangebiet
 36. Änderung Flächennutzungsplan „Hellenthal – Ortskern“

Bekanntmachung



8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hellenthal, „Ortszentrum Hellenthal“;

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

a) Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Bauen und Planen der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hellenthal, „Ortszentrum Hellenthal“, gefasst.

Anlass und Ziel der geplanten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Ortszentrum Hellenthal“ ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Bereich nördlich der Grenzlandhalle und südöstlich der L 159.

Zur Stärkung der Grundversorgung in Hellenthal plant die Gemeinde eine bisher als Parkplatz für die Grenzlandhalle genutzte Fläche südlich der Aachener Straße (L 159) für die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscountmarktes mit der Option für einen weiteren Fachmarkt zu entwickeln.

Mit der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Ortszentrum Hellenthal“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung eines Nahversorgungsstandortes geschaffen werden. Da es sich bei der beabsichtigten Ansiedlung um einen großflächigen Einzelhandelbetrieb gemäß § 11 (3) BauNVO handelt, ist die Festsetzung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ erforderlich.

Die hierzu notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes (36. Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem mit veröffentlichtem Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hellenthal, „Ortszentrum Hellenthal“, wird hiermit gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Im Beteiligungsverfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hellenthal, „Ortszentrum Hellenthal“, findet am

**Dienstag, dem 25. April 2017 um 19:00 Uhr,
 im Rathaus Hellenthal, Sitzungssaal,
 Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal,**

eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Darüber hinaus können Planungsunterlagen in der Zeit vom

17. April bis 17. Mai 2017

im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20, während der Dienststunden, und zwar

Montag - Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Montag - Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 sowie Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

eingesehen werden, um Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine zur Einsichtnahme mit den zuständigen Bearbeitern beim Fachbereich 3 – Bauen und Planen - zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Stellungnahmen zum beabsichtig-

ten Planverfahren schriftlich eingereicht oder dort, Zimmer 20, zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Folgende Unterlagen stehen zur Einsichtnahme bereit:

- Kartenausschnitt mit Abgrenzung des Plangebietes
- Vorentwurf Bebauungsplan
- Begründung zum Vorentwurf

Hellenthal, den 13.02.2017

Rudolf Westerburg, Bürgermeister



Abgrenzung Plangebiet
8. Änderung Bebauungsplan „Ortszentrum Hellenthal“

Bekanntmachung



**Bebauungsplan Nr. 61 der Gemeinde Hellenthal, „Oleufer“, Ortsteil Hellenthal;
Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Bauen und Planen der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 den Beschluss zur Offenlage des Planentwurfs zum o.a. Bebauungsplan gefasst.

Im Zuge des Städtebauförderprojektes für den Ortskern Hellenthal wird als eine der öffentlichen Maßnahmen die Erschließung und Neugestaltung des Oleufers gefördert. Im integrierten Handlungskonzept wurde vorgeschlagen, die Potenzialfläche zu einem Freizeit- und Erholungsgebiet zu entwickeln und gleichzeitig die Wohnbebauung durch Ausweisung neuer Bauflächen in attraktiver Lage zu stärken. Dieser Handlungsvorschlag wurde in der städtebaulichen Rahmenplanung mit Hilfe eines kommunalen Arbeitskreises fortentwickelt. Das Konzept sieht im zentralen Bereich eine Kombination aus Wohn- und Freizeitnutzung vor. In Bezug auf die Bebauung ist eine reine barrierefreie Wohnnutzung mit 3-geschossiger Bauweise geplant.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Stellungnahme des Geologischen Dienst NRW zum Bodenschutz (schutzwürdige Böden), Ingenieurgeologie/Bergbau, Schutz des Mutterbodens und Erdbebenzone.

Stellungnahme des LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland - sowie der Bezirksregierung Köln (Denkmalschutz) zu der unter Schutz stehenden Olefbahn mit Prellbock.

Stellungnahme des Kreis Euskirchen zum Bodenschutz (hier: registrierter Altstandort „Bahntrasse Hellenthal“), zum Immissionsschutz (hier: mögliche Vorbelastung durch die Schoeller-Werke), Gewässerschutz (Wasserentnahme) und Überschwemmungsgebiet sowie zu den artenschutzrechtlichen Belangen.

Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Stufe 1 und 2 vom 10.02.2016 (Stufe 1) und 30.07.2016 (Stufe 2), insbesondere Prüfung von Vorkommen gem. der Liste der zu erwartenden planungsrelevanten Arten des LANUV NRW für das MTB 55042 Hellenthal sowie LINFOS (2016). Auch die mindestens „gefährdeten“ Arten der regionalen Roten Listen sowie „Allerweltsvogelarten“, Klappergrasmücke, Graues Langohr, weitere Fledermausarten und Mauereidechse wurden untersucht.

Stufe 2: Kontrolle auf Eidechsen in 3 Terminen

Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem mit veröffentlichten Kartenausschnitt zu entnehmen.

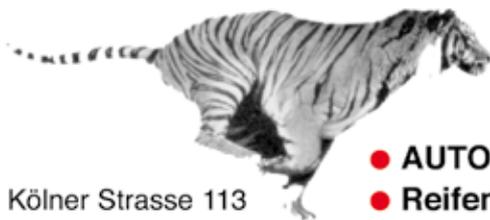
Die Planungsunterlagen können in der Zeit vom

07. März bis 07. April 2017

im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20, während der Dienststunden, und zwar

**ESSO Station
Josef Kirch**

ESSO



Kölner Strasse 113
53940 Hellenthal
Telefon (02482) 1533
Fax (02482) 7725

- AUTOGAS
- Reifen-Technik
- Tiger-Wäsche
- SB-Waschboxen
- ESSO Shop

H&M Bau-GmbH

- Tiefbau
- Kabeltiefbau
- Landschaftsgestaltung

**53940 Hellenthal Tel. 0 24 48 / 71 23 74
Rescheid 101 Fax 0 24 48 / 71 23 75**

email info@h-m-bau.com

Montag - Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Montag - Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 sowie Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

eingesehen werden, um Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine zur Einsichtnahme mit den zuständigen Bearbeitern beim Fachbereich 3 – Bauen und Planen - zu vereinbaren.

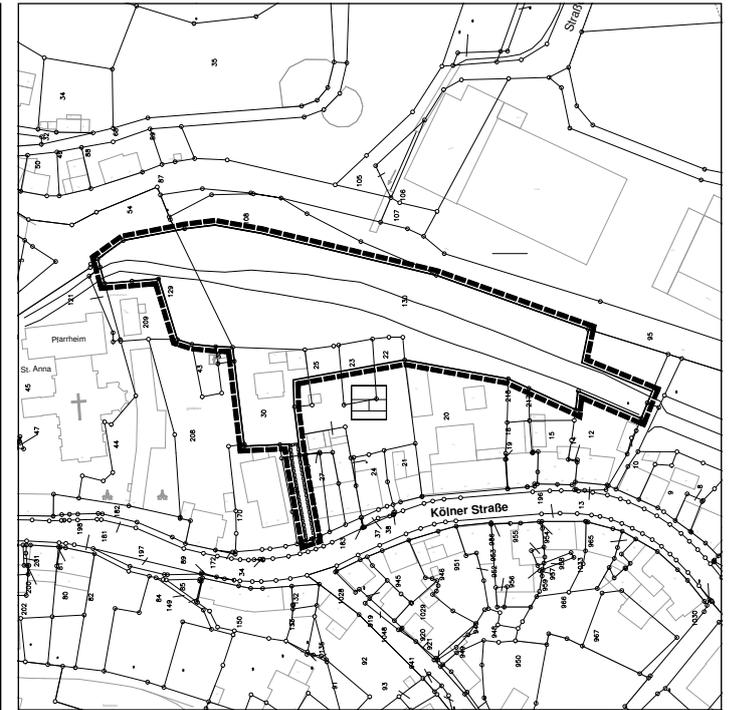
Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Stellungnahmen zum beabsichtigten Planverfahren schriftlich eingereicht oder dort, Zimmer 20, zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Folgende Unterlagen stehen zur Einsichtnahme bereit:

- Kartenausschnitt mit Abgrenzung des Plangebietes
- Entwurf Bebauungsplan
- Begründung zum Planentwurf
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I und II

Hellenthal, den 13.02.2017
 Rudolf Westerburg, Bürgermeister



Abgrenzung Plangebiet
 Bebauungsplan Nr. 61 „Oleufufer“

Bekanntmachung



1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Musikschulzweckverbandes Schleiden und Entlastung des Vorstandsvorstehers

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Versammlung in ihrer Sitzung am 28. November 2016 den Jahresabschluss 2014 (Kurzfassung s.u.) gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Vorstandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Das Jahr 2014 schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz zum 31.12.2014			
Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen (AV)		1. Eigenkapital	22.788,12 €
1.1. Immat. AV	177,68 €	2. Sonderposten	0,00 €
1.2. Sachanlagen	12.658,95 €	3. Rückstellungen	23.816,98 €
1.3. Finanzanlagen	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	43.865,45 €
2. Umlaufvermögen (UV)		5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.588,19 €
2.1. Vorräte	2.215,19 €		
2.2. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.944,76 €		
2.3. Wertpapiere d. UV	0,00 €		
2.4. Liquide Mittel	75.062,16 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €		
Summe Aktiva	95.058,74 €	Summe Passiva	95.058,74 €

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Der Jahresabschluss 2014 mit Anlagen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags von 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Schleiden, in 53937 Schleiden, Blankenheimer Straße 2, Zimmer 271, öffentlich aus und werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 verfügbar gehalten.

Schleiden, den 03.01.2017
 (gez. Udo Meister)
 Vorstandsvorsteher des Musikschulzweckverbandes Schleiden

Gesamtergebnisrechnung 2014	
Ordentliche Erträge	705.757,74 €
- Ordentliche Aufwendungen	- 709.776,17 €
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 4.018,43 €
Finanzerträge	46,72 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €
= Finanzergebnis	46,72 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	- 3.971,71 €

Gesamtfinanzrechnung 2014	
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	707.223,01 €
- Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 702.489,98 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.733,03 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00 €
- Ausz. aus Investitionstätigkeit	- 5.220,98 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.220,98 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 487,95 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
- Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	- 487,95 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	75.550,11 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
= Liquide Mittel	75.062,16 €



Bekanntmachung



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden für das Haushaltsjahr 2017

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) und des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) sowie des § 6 der Satzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden vom 26.07.1972 hat die Verbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Schleiden am 28.11.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Musikschulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 666.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 666.300,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 666.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 664.100,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.000,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 105.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes werden zu 75 % nach der Durchschnittszahl der Schüler zum Stichtag 01. Oktober der dem Haushaltsjahr vorhergehenden letzten 3 Jahre und zu 25 % nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres auf die Verbandsmitglieder verteilt. Der Hebesatz der Verbandsumlage wird

- a) soweit die Umlage nach der Schülerzahl erhoben wird, auf 51,73052 € je Schüler,
- b) soweit die Umlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der Verbandsmitglieder erhoben wird, auf 0,021965607 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit bekanntgemacht. Der Landrat hat mit Verfügung vom 15.12.2016 die Genehmigung gem. § 77 GO in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Satz 2 GkG erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

Jagdgenossenschaft Dickerscheid-Vonstert

EINLADUNG

zur diesjährigen Generalversammlung für **Freitag, den 31.03.2017, 20.00 Uhr** in die Gaststätte Schülter in Dickerscheid.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung der Jagdgenossen und Gäste sowie Feststellung der ordnungsgemäßen, frist- und formgerechten Einladung.
- 2) Bekanntgabe des Kassenberichtes vom 01.04.2016 bis 31.03.2017
- 3) Bekanntgabe des Kassenprüfungsberichtes vom 01.04.2016 bis 31.03.2017
- 4) Antrag auf Entlastung des Vorstandes und des Rechners.
- 5) Voraussichtliche Kosten für den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2018
- 6) Vorschlag für die Auszahlung des Jagdpachtgeldes für das Jahr 2017
- 7) Verschiedenes

Karl-Heinz Leuther, Vorsitzender

Bekanntmachung

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks 53940 Losheim werden hiermit zur Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen für **Freitag, 10.03.2017; 20.00 Uhr; Pfarrheim Losheim**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und der Schriftführerin
6. Verschiedenes

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer von Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Eigentümer von Grundflächen auf denen die Jagd nicht ausgeübt wird, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Die Jagdgenossen können sich durch eine schriftliche Vollmacht, die in der Versammlung vorzulegen ist, vertreten lassen.

gez. Josef Braun, Losheim (Jagdvorsteher)

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Verbandsvorsteher den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat und
- d) der Form- und Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 03.01.2017

(gez. Udo Meister)

Verbandsvorsteher des Musikschulzweckverbandes Schleiden

Jagdgenossenschaft Udenbreth I und II

Bekanntmachung

Zu den Jahreshauptversammlungen der Jagdgenossenschaften Udenbreth I und UdenbrethII laden die Vorstände am

Dienstag , den 25.04.2017,
in die Gaststätte Breuer-Kostecki,
für Udenbreth I 20.00 Uhr
für Udenbreth II 20.45 Uhr

mit folgender Tagesordnung ein.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht mit Haushaltsplan und Entlastung der Verwaltungsorgane
- 2) Auszahlung der Jagdpacht 2017/2018
- 3) Neuwahl des Vorstands sowie Stellvertreter, Kassierer, Schriftführer und zwei Kassenprüfer
- 4) Entsendung eines Vertreters mit beratender Stimme in den örtlichen Hegering
- 5) Verschiedenes

Das Jagdkataster der Jagdgenossenschaften Udenbreth I und II liegt in der Zeit vom 01.04.2017 bis 15.04.2017 beim jeweiligen Jagdvorsteher zur Berichtigung aus.

Udenbreth I
 Herr Albert Breuer
 Neuhof 55
 53940 Hellenthal

Udenbreth II
 Herr Reiner Breuer
 Zum Wilsamtal 35
 53940 Hellenthal

Die Auszahlung der Pacht 2017/2018 erfolgt nach dem Grundbucheintrag Stand 01. April 2017.

Jagdvorsteher

Udenbreth I
 Albert Breuer

Udenbreth II
 Reiner Breuer

Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft Hellenthal

Einladung: 17.03.2017, 19.00 Uhr, Burgschänke Wildenburg

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeit des Vorstandes
4. Rechnungsbericht
5. Verschiedenes

Reiner Weiher, 1. Vorsitzender

Gemeinderat in Kürze

Haupt- und Finanzausschuss

26. Januar 2017 / 17:00 Uhr

- Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Durchführung einer Hundebestandsaufnahme im Gemeindegebiet.
- Aus organisatorischen Gründen wurde für die in 2017 anstehenden Wahlen eine Veränderung der Stimmbezirke beschlossen (siehe Seite 25)
- Für die der Gemeinde Hellenthal zugewiesenen anerkannten Flüchtlinge wurde die bestehende Satzung zur Erhebung einer von den Flüchtlingen zu zahlenden Benutzungsgebühr geändert.

Sitzung Rat

02. Februar 2017 / 17:00 Uhr

- Durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung erfolgte eine Präsentation des vorliegenden Entwurfs des Nahverkehrsplanes, dessen Aufstellung in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung liegt. Durch die Mitglieder des Rates erfolgten konkrete Vorschläge, welche zu einer Verbesserung des kreisweiten Bedienungsstandards im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) führen sollen.
- Ab 01.01.2017 entsteht durch eine Änderung der Gemeindeordnung ein Anspruch der Vorsitzenden der politischen Ausschüsse auf Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung. Die Ratsmitglieder entschieden sich einheitlich dafür, auf diese zusätzliche Zahlung zu verzichten.
- Den Ratsmitgliedern wurde eine erste Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung vorgelegt. Diese wurde zur Kenntnis genommen und zur Vorberatung an die Fraktionen verwiesen.

Ausschuss für Bauen und Planen

09. Februar 2017 / 17:00 Uhr

- Die Ausschussmitglieder beschlossen, für die Steuerung und Planung von großflächigem Einzelhandel im Ortskern Hellenthal, ein Einzelhandelskonzept mit der Festlegung eines zentralen Versorgungsbereiches sowie eine Änderung des entsprechenden Flächennutzungs- und Bebauungsplanes in die Wege zu leiten. Ausgangslage dafür, ist die geplante Errichtung eines Lebensmitteldiscounters im Bereich des derzeitigen Parkplatzes der Grenzlandhalle Hellenthal.
- Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 61 „Olefufer“ wurden dem Ausschuss vorgestellt und von diesem als abschließend beschlossen.
- Weiterhin beschlossen die Ausschussmitglieder, in den Ortslagen „Schwalenbach und Kamberg“ eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Sitzungstermine Rat und Ausschüsse März 2017 – April 2017

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal (Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 13)

Datum	Tag	Uhrzeit	Rat/Ausschuss
16.03.2017	Donnerstag	17:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
30.03.2017	Donnerstag	17:00 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung – Tourismus und Freizeit
04.04.2017	Dienstag	17:00 Uhr	Ausschuss für Bauen und Planen
06.04.2017	Donnerstag	17:00 Uhr	Sitzung Rat
27.04.2017	Donnerstag	17:00 Uhr	Ausschuss für Bildung – Soziales und Jugend

In den Osterferien finden im Zeitraum 10.04.2017 bis 22.04.2017 keine Sitzungstermine statt.

- Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. -



Orthopädienschuhmacher
Meisterbetrieb

Annika Markmann | Kölner Str. 60 | 53940 Hellenthal
annika-markmann-osm@web.de
Tel.: 02482-6060806

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9:00 - 13:00 Uhr, 14:30 - 18:00 Uhr
Samstag: 9:00 - 13:00 Uhr, Mittwoch nachmittag geschlossen



Metzgerei
Brauers

SCHLEIDEN
Blumenthaler Str. 13
Tel. 02445 / 5348

HELLENTHAL
Kölner Str. 73
Tel. 02482 / 1349

≡ Frisch aus 1. Hand ≡ Alle Fleisch- & Wurstwaren aus eigener Herstellung.



Balter
BAUUNTERNEHMEN

Tief- und Hochbau - Ingenieurbau
Rohrleitungs- und Kabelbau
Gleisbau - Wasserbau - Landschaftsgestaltung

Geschw. Balter
Bauunternehmung GmbH
Prümer Straße 46

53940 Losheim/Eifel
Telefon (0 65 57) 78-0
Telefax (0 65 57) 78 38



Inh. F. Knebel

e.K.

Fachhandel für
Farben · Lacke · Tapeten
Bodenbeläge · Türen

53940 Hellenthal · Kammerwald 2 - 4
Tel. 0 24 82 - 21 92 · Fax 79 94
email heimdecor.engel@t-online.de

Herzliche Glückwünsche an:

Herrn Josef Moos, Kölner Straße 82, Hellenthal
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 02.03.2017

Herrn Gerd Wiesen, Hohlweg 9, Hollerath
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 07.03.2017

Frau Josefine Schmitz, Wiesenstraße 20, Hecken
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 10.03.2017

Herrn Hermann Dümmer, Pützbachweg 6, Wolfert
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 11.03.2017

Frau Helga Kremp, Bauesfeld 6, Hellenthal
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 13.03.2017

Herrn Matthias Breuer, Kamberg 2
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 15.03.2017

Frau Edeltraud Christel Bull, Rescheid 45
zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres am 18.03.2017

Herrn Hermann-Josef Finder, Sieberath 31
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 21.03.2017

Herrn Johann Linden, Altenbergstraße 52, Hecken
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 22.03.2017

Herrn Wernfried Steinitz, Kölner Straße 46, Hellenthal
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 27.03.2017

Frau Anca Carata, Sieberath 8
zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres am 29.03.2017

Herrn Paul-Georg Franzen, Am Mühlenhang 2 A, Udenbreth
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 06.04.2017

Frau Johanna Veltmaat, Oleftalstraße 12, Hellenthal
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 15.04.2017

www.hellenthal.de



Stationäre Pflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen und Ambulanter Pflegedienst im modernen Senioren-Park carpe diem in Hellenthal

Mehr als gute Pflege im modernen Senioren-Park und völlige Selbständigkeit im betreuten Wohnen.
Weitere Wahlleistungen, wie die hauswirtschaftliche Versorgung Daheim,
den Menü-Service u.v.m. auf Anfrage. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Senioren-Park carpe diem
Kölner Straße 70 · 53940 Hellenthal
Tel.: 024 82/12 66-0
hellenthal@senioren-park.de
www.senioren-park.de



Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in Hellenthal

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland führt auch im Jahr 2017 wieder Rentenberatungen in der Gemeinde Hellenthal durch.

Die Beratungen finden im Hauptgebäude, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 11, 1. Obergeschoß, in der Zeit von **8:30 Uhr – 12:30 Uhr und von 13:30 – 15:30 Uhr**, nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt!

Für 2017 sind folgende Termine vorgesehen:

01.03.2017, 05.04.2017, 03.05.2017, 07.06.2017, 05.07.2017, 02.08.2017, 06.09.2017, 04.10.2017, 08.11.2017, 06.12.2017.

Ohne gültigen Personalausweis bzw. Reisepass sind aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte möglich. Sollten Auskünfte für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht notwendig (dies gilt auch für Eheleute). Nehmen Sie auch Ihre Rentenunterlagen zum Termin mit.

Ansprechpartner für die Terminvereinbarung:

Buchstabe A – K, Frau A. Dümmer,
Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal,
Hauptgebäude, Zimmer 4,
Tel.: 02482 / 85-123
erreichbar Di. – Fr.
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Buchstabe L – Z, Herr Hoffmann,
Kölner Str. 80, 53940 Hellenthal
(Rathausnebengebäude) Zimmer 28,
Tel.: 02482 / 85-139
erreichbar Mo. – Fr.
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und
zusätzlich Do. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Rentenanträge, Anträge für Kontenklärungen, Kindererziehungszeiten etc. werden jedoch auch weiterhin durch das Versicherungsamt der Gemeinde Hellenthal nach vorheriger Terminabsprache aufgenommen.

Bürgersprechtage des Finanzamtes in der Gemeindeverwaltung

Das Finanzamt Schleiden führt am **06.03.2017** zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr einen **Bürgersprechtage** in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Hellenthal durch.

An diesem Tag haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Steuererklärung oder ihren Antrag auf Änderung ihrer Lohnsteuerabzugsmerkmale den Mitarbeiterinnen der Service- und Informationsstelle des Finanzamtes Schleiden persönlich zu übergeben.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen des Finanzamtes in dieser Zeit auch für allgemeine Fragen des Lohnsteuerrechts zur Verfügung.

Narzissenfest in Hellenthal-Hollerath am 23.04.2017

Von Ende März bis Anfang Mai verwandeln die wildwachsenden „Gelben Narzissen“ die Wiesen im Oleftal in Blütenteppiche. Beim diesjährigen Narzissenfest soll diese gelbe Blütenpracht gefeiert werden.

Das Narzissenfest findet auf dem Parkplatz „Hollerather-Knie“ am Sonntag, 23.04.2017, von 10.00 bis 17.00 Uhr

statt. Neben den an diesem Tag kostenlos geführten Wanderungen zu den Narzissenwiesen, gibt es Aktions- und Informationsstände rund um die Themen Narzissen, Natur, Wandern und Familie. Für unsere kleinen Gäste gibt

es einen Malwettbewerb und eine Hüpfburg.

Für das leibliche Wohl ist mit Getränke- und Essenständen bestens gesorgt.

Ausrichter der Veranstaltung sind die Gemeinde Hellenthal und die NRW-Stiftung mit freundlicher Unterstützung des Naturparks Hohes Venn-Eifel. ■

Infos & Kontakt

Tourist-Information Hellenthal
 Tel.: 02482 / 85 115
 Fax: 02482 / 85 114
 tourismus@hellenthal.de
 www.hellenthal.de



Wanderungen zu den Narzissenwiesen im oberen Oleftal 2017

Führung entlang der Narzissenwiesen im oberen Oleftal; festes Schuhwerk erforderlich!

Treffpunkt: Hellenthal-Hollerath, Parkplatz „Hollerather Knie“

Kostenbeitrag: Erwachsene 5,00 €, Kinder (ab 12 Jahre) 3,00 €, Familien 13,00 €

Veranstalter: Verein Naturpark Nordeifel (keine Anmeldung erforderlich)

Parkgebühren: Wanderparkplatz „Hollerather Knie“ 5,00 €

(Beginn der Führung – Ende der Führung)

Samstag, 01.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 02.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 05.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 08.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 09.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 12.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 14.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 15.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 16.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Montag, 17.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 19.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 22.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 23.04.	Narzissenfest am „Hollerather Knie“ kostenlose Wanderungen zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr
Mittwoch, 26.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 29.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 30.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Montag, 01.05.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 03.05.	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 06.05.	14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 07.05.	14.00 – 17.00 Uhr

Hellenthal
0 24 82 / 25 78

Wand Weimbs &

Bestattungen GbR

- Erstellung von Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Stahlbetonwandschnitte und Kernbohrungen
- Erdarbeiten und Pflasterarbeiten
- Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Im Flachsland 24
53940 Hellenthal
Tel. (0 24 82) 13 51
Fax (0 24 82) 17 22

STOFF
BAUUNTERNEHMUNG

www.stoff-bauunternehmung.de

März

Donnerstag, 02.03.2017

„Nachts im dunklen Stollen“ – jeden 1. Donnerstag im Monat

Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt,
19:30 Uhr

Erlebnis-Bergwerksführung für Berufstätige und Nachtschwärmer
Anmeldung erforderlich unter:
Info-Tel.: 02448 / 91 11 40

„Komm-mit-Wanderung“ auf dem Panoramaweg - Blankenheim

Treffpunkt: Parkplatz Grenzlandhalle, **14:00 Uhr**

Wanderstrecke: ca. 6 km

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal

Wanderführer: Michel Pölz

Info-Tel.: 02482 / 17 63

Freitag, 03.03.2017

Lichtbildvortrag in der Vorburg Reifferscheid

Eifel Gold – von Goldschätzen, Glücksrittern und dem „Eifeler Goldrausch“, Vortrag von Norbert Knauf, Euskirchen

Veranstaltungsort: Vorburg Reifferscheid, Eingang Zehntweg,
19:30 Uhr

Eintritt: frei

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid

Info-Tel.: 02482 / 29 95

Sonntag, 12.03.2017

Wanderung an der Steilküste des Rursees

Treffpunkt: Parkplatz Grenzlandhalle, **09:30 Uhr**

Wanderstrecke: ca. 14 km, leichte Wanderung, Rucksackver-
pfehlung

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal

Wanderführerin: Waltraud Poensgen

Info-Tel.: 02482 / 29 99

Halbtagswanderung mit dem Eifelverein Ortsgruppe Udenbreth

Treffpunkt: Hellenthal-Udenbreth, Gaststätte Grenzhof Breuer,
Zum Wilsamtal 28, **13:30 Uhr**

Wegstrecke: ca. 10 km, Rundweg Marmagen

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Udenbreth

Info-Tel.: 0174 / 74 86 776

Rundwanderung mit dem Eifelverein Reifferscheid

Rundwanderung Zülpich-Bürvenich

Leichte Wanderung von ca. 10 km, Schlusseinkehr ist vorgesehen

Treffpunkt: Hellenthal-Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte,
13:00 Uhr

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid

Wanderführer: Jürgen und Emmi Balzer

Info-Tel.: 02251 / 65 18

Halbtagswanderung „Neffbachtal und Berg“

Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, **13:30 Uhr**

Streckenlänge: ca. 11 km

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal

Wanderführer: Reiner Euwens

Info-Tel.: 02482 / 79 65

Sonntag, 19.03.2017

Planwagenfahrt durch das Perlachtal zu den Narzissen

Treffpunkt: Parkplatz am Nahkauf, Hellenthal, **10:00 Uhr**, mit
eigenem Pkw bis nach Höfen, um Anmeldung wird gebeten
Kosten: 16,50 €

Veranstalter: Wanderclub Hellenthal

Info-Tel.: 02482 / 74 95

Geführte Wanderung auf dem kulturhistorischen Rundweg

Burgenroute Reifferscheid – Wildenburg mit Erzählungen von
(Raub-) Rittern und Grafen, Hexenprozessen und Mönchen

Treffpunkt: Parkplatz vor dem Matthiastor, Ortsteil Reiffers-
scheid, Burgstraße, **11:00 Uhr**

Kosten: Erwachsene 5,00 €, Kinder 3,00 €, Familien 13,00 €

Veranstalter: Naturpark Nordeifel e. V.

Info-Tel.: 02486 / 91 11 17

Samstag, 25.03.2017

Kinderflohmarkt in der Grenzlandhalle Hellenthal

Veranstaltungsort: Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Straße 8

Uhrzeit: **10:00 – 13:00 Uhr**

Info-Tel.: 02482 / 12 54 41

Sonntag, 26.03.2017

Wanderung im Raum Heppenbach bei Ameln/B

Treffpunkt: Parkplatz Grenzlandhalle, Hellenthal, **09:30 Uhr**

Streckenlänge: 16,3 km, mittelschwere Wanderung,

Rucksackverpfehlung, Anmeldung beim Wanderführer

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal

Wanderführer: Lou Ploemen

Info-Tel.: 02448 / 7 48 90 11

Planwagenfahrt durch das Perlachtal zu den Narzissen

Treffpunkt: Parkplatz am Nahkauf, Hellenthal, **10:00 Uhr**, mit
eigenem Pkw bis nach Höfen, um Anmeldung wird gebeten
Kosten: 16,50 €

Veranstalter: Wanderclub Hellenthal

Info-Tel.: 02482 / 74 95

„Bauernregeln“

Treffpunkt: Wetterpark in Udenbreth, Am Weißer Stein 29,
15:00 Uhr

Welche Bauernregeln haben auch heute noch Gültigkeit?

Eintritt: 9,00 €, Kinder 5,00 €

Info-Tel.: 0228 / 97 67 97 1

www.wetterpark-weisser-stein.de



Veranstaltungskalender Online

Diese und noch mehr Veranstaltungstipps finden Sie auf unserer Homepage!

[http://www.hellenthal.de/
tourismus/veranstaltungen/](http://www.hellenthal.de/tourismus/veranstaltungen/)

Die nächste Ausgabe der BürgerInfo Hellenthal
erscheint am 29. April 2017.

April

Samstag, 01.04. bis Sonntag, 07.05.2017

Geführte Wanderungen zu den Narzissenwiesen im oberen Oleftal

Alle Termine und nähere Informationen siehe gesonderter Beitrag im Heft auf Seite 17 und unter www.hellenthal.de – Tourismus – Freizeittipps und Sehenswertes

Sonntag, 02.04.2017

Wanderung durch den Zitterwald

Treffpunkt: Hellenthal-Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte, **13:00 Uhr**

Wegstrecke: leichte bis mittelschwere Wanderung von 11 km
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid
 Wanderführer: Hermann-Josef Frauenkron
 Info-Tel.: 02482 / 76 79

Donnerstag, 06.04.2017

Komm-mit-Wanderung auf dem „Wasseramsel-Pfad“

Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, **14:00 Uhr**

Wanderstrecke: 6 km
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal
 Wanderführer: Michel Pölz
 Info-Tel.: 02482 / 17 63

„Nachts im dunklen Stollen“ – jeden 1. Donnerstag im Monat

Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt,
19:30 Uhr
 Erlebnis-Bergwerksführung für Berufstätige und Nachtschwärmer
 Anmeldung erforderlich unter:
 Info-Tel.: 02448 / 91 11 40

Samstag, 08.04.2017

„Wehe wenn sie losgelassen“ - Theater in Rescheid

Lustspiel in drei Akten
 Veranstaltungsort: Hellenthal-Rescheid,
 Saal „Zum Bergmannstreff“, Rescheid 68
 Einlass: **19:00 Uhr**
 Beginn: **20:00 Uhr**
 Kartenvorverkauf: ab 27.03. Bäckerei Jenniches in Rescheid
 und Andrea Jansen
 Kosten: Erwachsene 7,00 €, Kinder 4,00 €
 Info-Tel.: 02448 / 306

Sonntag, 09.04.2017

Zu Gast in der eigenen Heimat

Im Rahmen des Projektes „Zu Gast in der eigenen Heimat“ laden zahlreiche Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele Bürger aus dem Kreis Euskirchen ein, die Schätze ihrer Heimat zu erkunden. In der Gemeinde Hellenthal beteiligen sich die Burg Wildenburg und das Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt“ an diesem Projekt und bieten den Eintritt zum halben Preis bzw. kostenlos an.

ENERGIE FÜR DIE REGION.



GAS. STROM. WASSER. MEHR. Informieren Sie sich unter
www.e-regio.de über unsere Leistungen. Wir freuen uns auf
 Ihre Anfrage!

@regio

Regionalenergie für Sie.

e-regio GmbH & Co. KG _ Rheinbacher Weg 10 _ 53881 Euskirchen _ Telefon 0 22 51 / 708-0 _ info@e-regio.de _ www.e-regio.de

Führung im tiefen Stollen im Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt“

Veranstaltungsort: Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt“, Aufbereitung II Nr. 1, 53940 Hellenthal-Rescheid
Uhrzeit: **11:00 Uhr, 14:00 Uhr, 15:30 Uhr**, Dauer jeweils ca. 1,5 Std.
Kosten: Aktionspreis von 2,75 € für Erwachsene, 1,50 € für Kinder und 6,50 € für Familien, Anmeldung erforderlich!
Info-Tel.: 02448 / 91 11 40

Vom Kerker bis zum Hexenturm – Wildenburg

Treffpunkt: Burginnenhof, Wildenburg 10, 53940 Hellenthal
Führungen: **11:00 Uhr, 13:00 Uhr, 15:00 Uhr**
Kosten: frei
Info-Tel.: 02482 / 6 33

Veranstalter: Nordeifel Tourismus GmbH und Partner

Frühjahrskonzert des Musikvereins Schöneiseffen

Veranstaltungsort: Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Str. 8
Info-Tel.: 02485 / 95 58 00

Trainingstour mit Lou Ploemen

Lou Ploemen bietet an diesem Tag eine Trainingstour zur Vorbereitung auf den Eifelsteig an.
Nähere Informationen und Anmeldung beim Wanderführer: Lou Ploemen
Uhrzeit: bitte beim Wanderführer erfragen
Ort: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle
Info-Tel.: 02448 / 7 48 90 11

„Wehe wenn sie losgelassen“ - Theater in Rescheid

Lustspiel in drei Akten, Cafeteria
Veranstaltungsort: Hellenthal-Rescheid, Saal „Zum Bergmannstreff“, Rescheid 68
Einlass: **15:00 Uhr**
Beginn: **16:00 Uhr**
Kartenvorverkauf: ab 27.03. Bäckerei Jenniches in Rescheid und Andrea Jansen
Kosten: Erwachsene 7,00 €, Kinder 4,00 €
Info-Tel.: 02448 / 306

Dienstag, 11.04.2017

Kreuzweg mit dem Eifelverein Blumenthal

Der Eifelverein geht zum 16. Mal singend und betend den Kreuzweg in Roth bei Prüm, Vereinsmitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen
Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, **10:30 Uhr**
Kosten: frei, ggfs. Mitfahrpauschale
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal
Wanderführer: Robert Zawada/Gregor Müller
Info-Tel.: 02482 / 15 36 oder 02482 / 91 14 37

Ostermontag, 17.04.2017

Osterwanderung des Eifelvereins Ortsgruppe Udenbreth

Treffpunkt: Gaststätte Breuer, Hellenthal-Udenbreth, Zum Wilsamtal 28, **14:00 Uhr**
Streckenlänge: 6 km
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Udenbreth
Info-Tel.: 0174 / 7 48 67 76

Osterwanderung

Gemünd – Vogelsang – Victor-Neels-Brücke – Gemünd, mit dem Pkw nach Gemünd, Parkplatz Urftseestraße

Treffpunkt: Parkplatz Ortsmitte Reifferscheid, **13:00 Uhr**
Streckenlänge: 13 km
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid
Wanderführerin: Heike Bauer
Info-Tel.: 02443 / 3 10 02 16

Kinderwanderung – auf der Suche nach dem Osterhasen

Treffpunkt: Parkplatz vor der Grundschule Reifferscheid - von dort werden sich die Kinder in Begleitung des Eifelvereins aufmachen, den Osterhasen zu suchen. Es wird ein kleiner Rundweg vom Parkplatz - vorbei am Gröttchen - durch die Weiern - und wieder zurück zur Vorburg werden.
In der Vorburg können sich die Kinder mit frisch gebackenen Waffeln, Kakao und die Großen mit Kaffee wärmen und noch ein paar gemeinsame Stündchen (max. 17 Uhr) verbringen.
Der Eifelverein freut sich auf viele Sucher!
Uhrzeit: **14:00 Uhr**
Kosten: frei
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid
Info-Tel.: 02482 / 2995

Sonntag, 23.04.2017

Narzissenfest in Hellenthal-Hollerath

Kostenlos geführte Wanderungen zu den Narzissenwiesen, außerdem zahlreiche Informations- und Aktionsstände, Hüpfburg und Malwettbewerb für Kinder. Zu Gast ist ebenfalls der Pate der Narzissenwiesen: Jean Pütz
Veranstaltungsort: Hellenthal-Hollerath, Parkplatz „Hollerather Knie“, Luxemburger Str.
Beginn und Dauer der Führungen: **9:30 Uhr** ca. 3 h, **10:30 Uhr** ca. 4 h, **11:30 Uhr** ca. 3 h, **12:30 Uhr** ca. 3 h, **13:30 Uhr** ca. 3 h
Beginn offizieller Teil: **ab 10:00 Uhr**
Kosten: frei
Info-Tel.: 02482 / 85 115
Homepage: www.hellenthal.de

Wanderung zu den Narzissenwiesen

Der Eifelverein bietet eine zusätzliche Wanderung vom Parkplatz Hollerather Knie über Ramscheid – Ramscheider Höhe zu den Narzissenwiesen an, ca. 12 km
Treffpunkt: Wanderparkplatz Hollerather Knie, **10:30 Uhr**
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal
Wanderführer: Lou Ploemen
Info-Tel.: 02448 / 7 48 90 11

Ausflug zum Tagebau Hambach mit dem Wanderclub Hellenthal

Mit Besichtigung der Stadt Kerpen, Fahrt mit eigenem Pkw oder dem Bus
Treffpunkt: Parkplatz am Nahkauf in Hellenthal, **09:30 Uhr**
Veranstalter: Wanderclub Hellenthal
Info-Tel.: 02482 / 74 95

Halbtagswanderung „Achermer Mühle und Bürvenich“

Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, **13:30 Uhr**
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal
Wanderführer: Reiner Euwens
Info-Tel.: 02482 / 79 65

Sonntag, 30.04.2017

Führung durch die Wetterstation

Veranstaltungsort: Udenbreth, Donnerwetter-Wetterpark, **15:00 Uhr**
Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €
Info-Tel.: 0228 / 9 76 79 71

Reinigung und TV-Inspektion der Schmutzwasserkanäle

Die Gemeinde Hellenthal lässt ab Frühjahr 2017 die Schmutzwasserkanäle der Ortslagen:

**Wollenberg
Felser
in Reifferscheid:
Schultheißenacker und
Blumenthaler Straße
in Blumenthal: Dommersbach**

im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVOAbw) im Hochdruckspülverfahren reinigen und anschließend mit einer fahrbaren Kamera inspizieren.

Bei der Hochdruck-Kanalreinigung wird ein Schlauch in die Kanalisation eingeführt. Dieser Schlauch wird durch Wasserdruck, welcher aus einer Reinigungsdüse austritt, durch den Kanal vorangetrieben. Am anderen Schacht angekommen, wird der Schlauch per Motorwinde

zurückgezogen. Im Kanal befindliche Ablagerungen werden dadurch herausgespült und aus dem Kanal entfernt.

Bei diesem Vorgang wird im Bereich vor der Düse ein Unterdruck und hinter der Düse (zum Spülwagen hin) ein Überdruck erzeugt.

Dieser Druck wird durch die zuströmende/entweichende Luft der Hauptschächte zum größten Teil ausgeglichen. Der restliche Druck drückt in bzw. saugt aus den angeschlossenen Hausanschlüssen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, wird hier der Druckausgleich durch den Revisionschacht und durch die Dachentlüftung gewährleistet. Bitte prüfen Sie, dass

der Revisionschacht nicht überpflastert ist und dass der Schachtdeckel nicht durch Folien oder ähnliches verschlossen wurde.

Sollte sich nach der Kanalspülung ein schlechter Geruch bemerkbar machen, konnte der Unterdruck nicht ausgeglichen werden. Dabei wurde das Wasser des Geruchsverschlusses (Siphon) ganz oder teilweise herausgesaugt. Dadurch kann nun die Kanalatmosphäre (Geruch) ungehindert z. B. ins Badezimmer etc. einströmen.

Lassen Sie einfach wieder Wasser in die Becken laufen, bzw. betätigen Sie die Spülung der Toiletten. Dadurch wird der Geruchsverschluss an Becken und Toilette wieder hergestellt und es kann keine weitere Kanalluft eintreten. Dies gilt übrigens auch, wenn

Sie häufiger Geruchsprobleme im Haus haben, beispielsweise bei Badewannen, die selten benutzt werden. Lassen Sie einfach wieder Wasser nachlaufen.

Auf die Regelung in der Entwässerungssatzung der Gemeinde Hellenthal, die unter <http://www.hellenthal.de/seiten/pdf/entwaesserungssatzung.pdf> eingesehen und ausgedruckt werden kann, wird hingewiesen. ■



**Eifeler
Ofenland**

Eifeler Ofenland UG (haftungsbeschränkt)

Kölner Straße 30
53940 Hellenthal

☎ 0 24 82 - 6 13 90 03
✉ info@eifeler-ofenland.de

www.eifeler-ofenland.de

11 Jahre
HEIMTIERMARKT
Habekost
in Hellenthal

11% Rabatt auf Ihren Einkauf!
(Bei Vorlage dieser Anzeige.)

Gratis!
Ein hochwertiges Tier-Spielzeug
(Ab einem Einkaufswert von 20,00 Euro. Solange der Vorrat reicht.)

Feiern Sie mit uns!

Heimtiermarkt Habekost
Kölner Straße 72 – 74 · 53940 Hellenthal · Tel. 02482 606217
Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag von 9:00 Uhr bis 13:Uhr

Platz für Familien und „Lonely Nesters“



Siegfried Schmitz (v.l.), Stephan Reinders, Andrea Jansen (alle S-Finanz) sowie Bürgermeister Rudolf Westerburg, Winfried Kaiser und Dirk Weber von der Gemeinde Hellenthal

Hellenthaler Baugebiet „Auf dem Büchel“ wächst langsam, aber kontinuierlich – S-Finanz Euskirchen und Gemeinde Hellenthal setzen weiter auf Zusammenarbeit – Traumhaus zum Festpreis.

Hellenthal – Wer gerne im Grünen abseits urbaner Hektik lebt, die Natur genießt, seine Kinder ruhigen Gewissens draußen spielen lässt und dennoch nicht auf eine gute Versorgungs- und Infrastruktur verzichten möchte, für den war es noch nie so leicht und günstig, den Traum vom Eigenheim wahr werden zu lassen, wie heute. Er muss dazu nur in die Nordeifel ziehen. Denn während in den rheinischen Metropolen die Grundstückspreise immer neue Höchstrekorde brechen, lockt dieser Landstrich nicht nur mit einer weitestgehend intakten Natur, sondern auch mit Grundstückspreisen, die selbst für Normalverdiener erschwinglich sind.

Eines der schönsten Baugebiete der Nordeifel gibt es in der Gemeinde Hellenthal. Gelegen in ruhiger Lage, mitten im Nationalpark Eifel, kosten die vollerschlossenen Grundstücke im Baugebiet „Auf

dem Büchel“ gerade einmal 42 Euro pro Quadratmeter. In Köln lagen die durchschnittlichen Grundstückspreise im Dezember 2016 dagegen laut ImmoWelt bei 602 Euro. Und weil die Gemeinde Hellenthal Interesse daran hat, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, haben sich Rat und Verwaltung entschlossen, potenziellen Grundstückerkäufern noch einmal 15 Prozent Ermäßigung auf ein Grundstück bis 600 Quadratmeter zu gewähren.

„Wir haben zwar keine Angst, dass wir unsere Grundstücke nicht los werden, wollen den Verkaufsprozess durch diese Maßnahme dennoch ein wenig beschleunigen“, so der Hellenthaler Bürgermeister Rudolf Westerburg. Grundsätzlich habe das langsame Wachstum im Baugebiet jedoch einen großen Vorteil: „Anders als bei Baugebieten, die in kürzester Zeit ausverkauft sind, haben die Strukturen des Zusammenlebens bei uns Zeit, sich in aller Ruhe zu entwickeln.“

Der Versuch der Gemeinde Hellenthal, die Baugrundstücke selbst zu vermakeln, erwies sich als zu schwierig. Also

holte man sich einen regionalen Profi mit ins Boot. Mit der S-Finanz, einer hundertprozentigen Tochter der Kreissparkasse Euskirchen, fand man einen zuverlässigen Partner, der bislang bereits vier Grundstücke konkret verkaufen konnte und in Kürze den Verkauf weiterer zwei Grundstücke nach notarieller Beurkundung verbuchen kann.

„Uns war die regionale Verortung unseres Partners sehr wichtig“, betonte Bürgermeister Westerburg. Ja mehr noch, mit Andrea Jansen hat die S-Finanz eine Maklerin für das Hellenthaler Bauge-

biet aufgebildet, die aus der Gemeinde selbst stammt und daher den Kaufinteressenten die örtlichen Gegebenheiten bestens vermitteln kann. „Diese Vermarktung direkt aus unserer Gemeinde heraus hat uns schließlich überzeugt“, so Westerburg.

„Als Hellenthaler kann ich den Menschen am besten erklären, welche Möglichkeiten unsere Kommune, die nur eine gute Autostunde von Köln oder Bonn entfernt liegt, bietet. Wir verfügen hier beispielsweise über eine sehr gute Nahversorgung. Es gibt Ärzte, eine Apotheke, zwei Kindergärten, einer grenzt sogar direkt an das Baugebiet an sowie eine gute ÖPNV-Verbindung, die unter anderem im Stundentakt den Kaller Bahnhof anfährt“, so Jansen.

Einen Heimvorteil bringt auch Immobilienfachberater Siegfried Schmitz von der S-Finanz mit. Der gebürtige Eifeler hält für Bauwillige in Hellenthal ein besonderes Angebot bereit. Für einen Festpreis von unter 200.000 Euro kann man bei ihm schlüsselfertige Massivbauten samt Grundstück erwerben. „Das ist vor allem für Leute interessant, die ein klares finanzielles Limit haben und sich keine



Baugebiet „Auf dem Büchel“

bösen Überraschungen beim Hausbau leisten können“, so Schmitz.

„Und das ist keinesfalls ein Lockangebot“, verspricht Stephan Reinders, Leiter ImmobilienService bei der S-Finanz. „Wir kalkulieren diese Häuser so, wie wir sie selber auch bauen würden. Das ist natürlich kein High-End-Ausbau, sondern gesundes Mittelmaß.“ Besonders für junge Familien sei diese Lösung oft optimal. „Wenn man etwas Eigenkapital besitzt, kommt man schnell auf eine monatliche Rate, die unter einer vergleichbaren Kaltmiete liegt – und das bei sehr seriöser Rechnung mit allem Drum und Dran bis zur Garage und Außenanlage.“

Mit anderen Worten: „Bei den momentanen Zinssätzen ist es in vielen Fällen geradezu finanziell fahrlässig, noch Miete zu bezahlen“, so Reinders. Ein neu gebautes Haus sei quasi die einzige Altersvorsorge, von der man schon heute etwas habe. Damit die Rechnung auch aufgehe, sei selbstverständlich eine auf die individuellen Verhältnisse zugeschnittene Finanzierung wichtig. „All das können wir in unserem Haus aus einer Hand bieten“, so Reinders. Neben jungen Familien sei das Baugebiet aber auch für die sogenannten „Lonely Nesters“ interessant. Dabei handelt es sich um Menschen, deren Kinder quasi „flügge“ geworden sind und das heimische Nest verlassen haben.

Diese Menschen ab Mitte 50 wagten dann oft auf kleinerer Wohnfläche einen Neuanfang.

Reinders lobte besonders die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Hellenthaler Fachbereich Bauen und Planen, in Person von Winfried Kaiser und Dirk Weber. „Wir konnten auftretende Probleme bislang immer rasch lösen, ohne lange Wege beschreiten zu müssen“, freute sich Reinders.

Bürgermeister Rudolf Westerber wies abschließend darauf hin, dass die Gemeinde Hellenthal derzeit auch immer mehr von Menschen entdeckt werde, die hier nicht nur wohnen, sondern auch arbeiten wollen. „Zum einen schlagen sie hier in der Nationalparkregion ihr »Home Office« auf, zum anderen bieten produzierende Großunternehmen vor Ort rund 2500 Arbeitsplätze.“ Derzeit stehen für Interessenten noch gut 20 Grundstücke zwischen 400 und über 1000 Quadratmeter zur Verfügung. ■

Info & Karten

Ansprechpartner in der Verwaltung der Gemeinde Hellenthal

Herr Dirk Weber
Rathausstr. 2
53940 Hellenthal
Tel.: 02482 / 85-162
Email: dweber@hellenthal.de

Information der Flüchtlingshilfe Hellenthal e.V.

Die Flüchtlingshilfe Hellenthal meldet sich in diesem Jahr mit einem neuen Vorstand zurück. Unter der Leitung von Frau Elke Linden sind für 2017 einige Dinge geplant. Zunächst soll in Kooperation mit der Gemeinde und Frau Susanne Andersch (Kordinatorin der Caritas) das Begegnungscafe im ehemaligen Hellenthaler Hof Mitte März mit einem kleinen Frühlingfest eröffnet werden. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Dort wird es mehrmals wöchentlich Angebote für Einheimische und Flüchtlinge geben. So sind u.a. geplant: Handarbeitskurse, kulinarische Abende, gemeinsames Frühstück, Hoffeste, Kegelnachmittage, u.v.m. Wir freuen uns, Sie dort bei einem Kaffee begrüßen und kennen lernen zu dürfen.

Unsere jungen Flüchtlinge werden im Sommer wieder an diversen Fußballturnieren teilnehmen, z.B. in Hollerath, Marmagen usw..

Außerdem finden im Hellenthaler Hof ebenso wie in anderen Unterkünften (Hollerath an beiden Standorten und in Udenbreth) zwei Mal wöchentlich Sprachkurse zum Erlernen der deutschen Sprache statt.

Die Flüchtlinge werden von uns beim Ausfüllen von For-

mularen, Behördengängen, Arztbesuchen, bei der Suche nach passenden Schulen, der dortigen Anmeldung und bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben betreut und unterstützt.

Alle diese Arbeiten und Aufgaben führen wir in enger Zusammenarbeit mit Susanne Andersch durch. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich von unserer Arbeit angesprochen fühlen und evtl. bereit wären, uns dabei zu unterstützen. Bitte nehmen Sie dann Kontakt mit uns auf. Sie finden uns bei Facebook und unter fluechtlingshilfe-hellenthal.jimdo.de.

Wir sind dankbar für jeden, der uns und unsere Arbeit, und sei es auch nur mit Kleinigkeiten, unterstützt. Selbstverständlich freuen wir uns als gemeinnütziger Verein auch über eine Geldspende, die wir für die Belange der Flüchtlinge einsetzen können (IBAN DE07 3706 9720 5601 3270 17). ■

Info & Kontakt

Flüchtlingshilfe Hellenthal e.V.

Frau Brigitte Armbruster
Tel.: 02448 / 91 11 04
www.fluechtlingshilfe-hellenthal.jimdo.de



Individuelle Fassaden- und Raumgestaltungen
Dekorationsmalerei
Tadelakt

Christoph Westerburg Malermeister • staatl. gepr. Gestalter

53940 Hellenthal-Kamberg • Kamberg 91 • Tel.: 0 24 48 / 13 06
www.westerburg-farbformen.de • westerburg-farbformen@t-online.de



Elektro - Service
Ulrich Berners
Elektromeister

- Kommunikationstechnik
- Gebäudetechnik
- Sicherheitstechnik
- Netzwerktechnik

Rathausstraße 5
53940 Hellenthal
Tel.: 0 24 82 - 77 49
Fax: 0 24 82 - 91 14 45
info@elektro-service-berners.de
www.elektro-service-berners.de

Hundebestandsaufnahme in der Gemeinde Hellenthal

Befragung der Bürgerinnen und Bürger ab Mitte März 2017

Die Gemeinde Hellenthal führt in diesem Jahr eine Hundebestandsaufnahme durch. Hierzu wurde ein externer Dienstleister, die in Düren ansässige Firma Springer Kommunale Dienste GmbH, beauftragt. Die Hundebestandsaufnahme hat das Ziel, steuerlich bisher nicht gemeldete Hunde zu erfassen. Während die überwiegende Anzahl der Hundehalter ihre Tiere ordnungsgemäß anmeldet, werden leider immer wieder Tierhalter ermittelt, die versuchen, der Steuerpflicht zu entgehen. Unversteuerte Hunde bereiten der Gemeinde erhebliche Steuerausfälle und führen zu einer ungerechten Verteilung der Steuerlast. Neben der Erzielung von Mehreinnahmen erfolgt die Hundebestandsaufnahme daher in erster Linie aus Gründen der Steuergerechtigkeit.

Die Befragung wird im Frühjahr 2017 durchgeführt. Die Mitarbeiter der Firma sind mit einem von der Gemeinde Hellenthal ausgestellten Ausweis ausgestattet, der auf Verlangen vorzuzeigen ist. Sie sind montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Einsatz, suchen systematisch alle Haushalte im Gemeindegebiet auf und führen die Befragung an der Wohnungs-



Haus-/Grundstückstür durch. Die Mitarbeiter werden die Wohnungen nicht betreten. Jeder, der nicht sicher ist, ob die betreffende Person, die an der Haustür klingelt, tatsächlich hierzu beauftragt ist, sollte sich im Zweifelsfall die von der Gemeinde Hellenthal ausgestellte Legitimation zeigen lassen.

Sofern ein Hund gehalten wird, sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter nach § 8 Abs. 3 und 4 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hellenthal verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage Auskunft über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter zu erteilen.

Die Außendienstmitarbeiter der Firma haben keinerlei Informationen darüber, wer

bereits Hundesteuer zahlt und sind nicht befugt, Auskünfte zum Steuerverfahren zu erteilen, sondern haben fragende Bürger an die Hundesteuerstelle der Gemeinde zu verweisen. Bei Bedarf kann ein Informationsblatt der Gemeindeverwaltung, welches notwendige Informationen zur Hundesteuer und zur Anmeldung eines Hundes enthält, ausgehändigt werden.

Alle Hundehalter, die ihren Hund bisher nicht angemeldet haben, werden nachdrücklich aufgefordert, ihrer Meldepflicht unverzüglich nachzukommen. Die Hundehalter sind dazu ohne nochmalige gesonderte persönliche Aufforderung und unabhängig von ihrer Pflicht zur Auskunftserteilung anlässlich der Hundebestandsaufnahme nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hellenthal verpflichtet. Falls

nicht gemeldete Hunde festgestellt werden, müssen die betroffenen Hundehalter mit einer rückwirkenden Steuerfestsetzung rechnen. Zudem können Geldbußen bis zu 5.000 Euro verhängt werden. Um die Festsetzung eines Bußgeldes zu vermeiden, wird jedem Hundehalter ausdrücklich empfohlen, seinen Vierbeiner schnellstmöglich anzumelden.

Für einen Hund wird eine Jahressteuer von 60 Euro erhoben. Bei zwei Hunden sind jeweils 130 Euro zu zahlen, bei drei und mehr Hunden jeweils 200 Euro. Für einen gefährlichen Hund sind 480 Euro, für zwei und mehr gefährliche Hunde jeweils 720 Euro zu entrichten. Derzeit sind im Gemeindegebiet rund 890 Hunde registriert.

Weitere Informationen zum Thema Hundesteuer erhalten Sie beim Steueramt der Gemeinde Hellenthal. Ansprechpartnerinnen sind Frau Schneider, 02482/85-125 und Frau Steinberg, 02482/85-124. Auch auf der Internetseite der Gemeinde finden Sie alle notwendigen Informationen rund um die Hundesteuer: www.hellenthal.de/buergerservice/informationsdienst/hundehaltung

„Schwefelarmes“ Heizöl aus der Rheinland Raffinerie leistet einen Beitrag für die Umwelt.

Dieter Klein e.K.

Mineralölhandel

Bahnhofstraße 81 · 53949 Dahlem · E-Mail info@klein-mineraloele.de
Telefon 0 24 47 - 91 79 79 - 0 · Telefax 0 24 47 - 91 79 79 - 9

- Heizöl
- Diesel
- Schmierstoffe

Nutzen Sie die gesamte Bandbreite des Versicherungsmarktes

LOYAL
Finanz GmbH
Versicherungsmakler

Wir wünschen allen Lesern
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Inhaber: Rolf Hörnchen
Versicherungsfachmann (BWW)
Sievertsstr. 1 · 53937 Schleiden

Tel.: 02485-354
loyal@loyal-finanz.de
www.loyal-finanz.de

Änderung der Stimmbezirke bei der Landtagswahl und der Bundestagswahl / Aufruf als Wahlhelfer

Für die diesjährig stattfindenden Wahlen am 14.05.2017 und 24.09.2017 sind die bisherigen 15 Stimmbezirke auf 12 Stimmbezirke reduziert worden. Dies wurde leider erforderlich, da die Bereitschaft der Bürger, an einem Sonntag als Wahlhelfer tätig zu sein, von Wahl zu Wahl gesunken ist. Als wesentliche Änderungen wurden drei Stimmbezirke aufgelöst und auf andere Stimmbezirke verteilt.

• Stimmbezirk Wiesen-Manscheid

Der Ort Wiesen wird Reifferscheid und die Orte Manscheid, Wildenburg, Winten, Pfeiffershof sowie Bungenberg werden dem neu gebildeten Stimmbezirk Ländchen zugeordnet.

• Stimmbezirk Oberreifferscheid-Hescheld

Die Orte Büschem und Hönningen werden Hellenthal und die Orte Hahnenberg, Haus-Eichen, Hescheld sowie Wahl dem Bezirk Wolfert-Sieberath zugeordnet. Die Orte Oberreifferscheid und Dickerscheid wählen nun in Rescheid.

• Stimmbezirk Wollenberg

Die Orte Wollenberg und Felser werden dem Stimmbezirk Reifferscheid und die Orte Ingersberg und Eichen dem Stimmbezirk Hellenthal zugeteilt.

Eine Aufstellung der Stimmbezirke mit den dazugehörigen Wahllokalen wird in der Bürgerinfo, die im April 2017 erscheint, veröffentlicht.

Aufruf zum Einsatz als Wahlhelfer

Als Wahlhelfer mitmachen können alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

Wie wird man Wahlhelfer?

Für jeden Wahlbezirk wird von der Gemeinde ein Wahlvorstand benannt. Dieser besteht aus ehrenamtlichen Wahlhelfern, die verschiedene Funktionen haben. Die Wünsche der Wahlhelfer, in welchem Wahllokal und für welche Aufgaben sie am Wahltag eingesetzt werden möchten, werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Was machen Wahlhelfer?

Fünf bis acht Wahlhelfer bilden einen Wahlvorstand für einen Wahlbezirk, d.h. für ein Wahllokal oder einen Briefwahlbezirk. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher, dem Schriftführer und seinem Stellvertreter sowie Beisitzern.

Am Wahltag unterstützen und überwachen die Wahl-

helfer die Stimmabgaben, sorgen für Ruhe und Ordnung im Wahlraum und dafür, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Sie beschließen über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen und ermitteln das Wahlergebnis im Wahlbezirk ab 18 Uhr. Wahlhelfer, die in einem Briefwahlbezirk eingesetzt sind, zählen die Stimmen der Briefwähler und stellen auch dort das Wahlergebnis fest.

Aufgaben

Je nach Funktion im Wahlvorstand übernehmen Wahlhelfer spezielle Aufgaben:

Wahlvorsteher

Der Wahlvorsteher leitet den Wahlvorstand, eröffnet die Wahlhandlung und verteilt die Aufgaben auf Schriftführer und Beisitzer. Er überwacht das Verfahren der Stimmabgabe und der Stimmenauszählung, stellt das Wahlergebnis des Wahlbezirk fest und gibt dieses nach Ende der Wahlzeit im Wahllokal bekannt. Er sorgt für die Anfertigung der Niederschriften und die Abgabe der Wahlunterlagen an die Gemeinde.

Schriftführer

Der Schriftführer führt das Wählerverzeichnis und vermerkt darin die Stimmabgabe. Zudem fertigt er die Wahl-

derschrift am Ende der Wahl an. Der Schriftführer wird vom Wahlvorsteher benannt.

Beisitzer

Die Beisitzer geben Stimmzettel aus, beobachten den Wahlgang der Bürger und die Wahlkabinen, sortieren und zählen die Stimmzettel aus.

Aufwand und Entschädigung

Die Tätigkeit als Wahlhelfer in einem Wahlvorstand beginnt um 7:00 Uhr und endet nach der Auszählung der Stimmen etwa zwei Stunden nach Schließung der Wahllokale. Zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr sind die Wahllokale geöffnet. Schichtbetrieb ist in Absprache mit dem Wahlvorstand/anderen Wahlhelfern möglich. Das Wahllokal bleibt selbstverständlich geöffnet. Für ihren Einsatz erhalten Wahlhelfer als Entschädigung ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 40,00 €.

Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die dieses Ehrenamt übernehmen möchten, melden sich bitte telefonisch bzw. schriftlich beim Wahlbüro der Gemeinde Hellenthal, Rathausnebengebäude, Kölner Str. 80, 53940 Hellenthal. **Ansprechpartner: Hans-Dieter Hoffmann, Tel.: 02428 / 85-139, Email: hhoffmann@hellenthal.de**



EVA

Hilfe und Pflege
aus *Liebe* zum Menschen

Mobile Pflege
in gewohnter
Sorgfalt!

Betreutes Wohnen
daheim




Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd
Telefon: 02444 9 51 50 · Dürener Straße 12 · Gemünd

KLOSKA

AUTO-
TEILE

seit 1979



AUTOTEILE · REIFEN · ZUBEHÖR

53937 Gemünd Tel.: 0 24 44 - 95 21 0	53945 Blankenheim Tel. 0 24 49 - 91 99 30	53925 Kall Tel. 0 24 41 - 77 70 0
53894 Kommern Tel. 0 24 43 - 31 58 10	53909 Zülpich Tel. 0 22 52 - 59 58	

www.autoteile-kloska.de
info@autoteile-kloska.de



GOOD YEAR SERVICEPARTNER

POINT ist ein beliebter Treffpunkt

Neue Leitung, Sabine Meyer, möchte im ganzen Gemeindegebiet unterwegs sein



Vorfreude auf das gemeinschaftlich zubereitete Essen

Sie ist keine Ersatzmutter und auch keine Lehrerin: Sabine Meyer, gebürtig aus Nettersheim, jetzt wohnhaft in Kall, ist Sozialpädagogin. „Ich möchte den Jugendlichen Werte und Normen vermitteln, für Ausgleich unter Gleichaltrigen sorgen, Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen“, erklärt die 31-jährige. Seit Juli 2016 leitet sie den Jugendtreff „POINT“ in Hellenthal.

Sie treffen sich mehrmals in der Woche, tagen einmal im Monat und haben sogar einen Sprecher. „Partizipation ist für Jugendliche sehr wichtig. Sie fühlen sich ernst genommen und können etwas in ihrem Sinne bewegen.“ Bewegen, das möchte auch Sabine Meyer. Durchschnittlich zehn Jugendliche besuchen den Jugendtreff „POINT“ unmittelbar hinter der Pfarrkirche St. Anna regelmäßig – Tendenz steigend, 86 Heranwachsende zwischen acht und 21 Jahren waren im letzten halben Jahr ins-

gesamt da. Die Jungs sind in der Überzahl, dafür besuchen die Mädels regelmäßiger das POINT. Und auch geflohene junge Menschen sind dabei, die in Hellenthal ein neues Zuhause und Anschluss unter Gleichaltrigen suchen.

„Dass ich aus der Eifel komme, ist bei der Arbeit von Vorteil“, räumt sie ein. Denn es sei wichtig, sich in die Jugendlichen hineinversetzen zu können, ihre Lebensumstände zu verstehen und ein offenes Ohr für Sorgen und Nöte zu haben. Ins POINT kommen Jugendliche aller gesellschaftlichen Schichten und aller Schulformen. „Das finde ich toll und macht mir Spaß“, unterstreicht Meyer. Sie sieht sich immer wieder Alltagsfragen gegenüber, aber auch intensiven Gesprächen über das Leben. „Es ist wichtig, die Kids an sich heran zu lassen, Vertrauensperson zu sein und dennoch die nötige Distanz zu wahren“, wandelt Meyer oft auf einem schmalen Grat.

Aber genau das ist es, was ihren Beruf so interessant und besonders macht.

Ganz nebenbei ist Sabine Meyer ehrenamtlich in der Jugendbildung tätig und un-

terrichtet Jugendgruppen in erlebnispädagogischem Spiel unter Berücksichtigung verschiedener Methoden. „So wird gut ersichtlich, dass wir im Team besser funktionieren, viele Sachen besser und schneller klappen, wenn wir zusammen arbeiten, statt gegeneinander zu sein und nur den eigenen Vorteil suchen“, erklärt sie.

Doch was zieht die Jugendlichen in die kultigen Container hinter der Hellenthaler Pfarrkirche? „Freunde treffen“, sagen die einen. „Spielen, quatschen und aufkommende Langeweile verhindern“, die anderen. Unschwerflich ist jedoch bei vielen der Wunsch da, sich einfach auszutauschen und persönliche, direkte Kommunikation zu pflegen. All das, was das verlockende WorldWideWeb nicht bieten kann. Und so pilgern die jungen Menschen alleine, aber auch als ganze Clique ins POINT. „Die wenigsten Jugendlichen verschließen sich voreinander – dafür ist hier auch kein Platz“, weiß Meyer. Das hal-



Begeisterung gibt es auch beim gemeinsamen Computerspiel

te sicher auch manchen Jugendlichen ab, sei aber nicht zu ändern. „Wir wollen in den nächsten Monaten die Innenräume neu gestalten und auch die Außenhülle der Container aufhübschen“, hat Meyer eine Menge mit ihren Jugendtreff-Besuchern vor. Zudem sind die fast schon traditionelle Teilnahme am „Jugendkreuzweg“ der Jugendkirche „New Key“ und einige Ferienaktionen geplant.

Freitags wird gemeinsam gekocht. „Ein tolles Erlebnis“, unterstreicht Sabine Meyer. Auch hier sei Partizipation von großer Bedeutung, aber auch gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme. Auch ein Kiosk wird von den jungen Menschen eigenverantwortlich geführt. Zudem gibt es Regeln über das Nutzen elektronischer Medien. „Von den Kids selbst gewünscht und erarbeitet“, versichert die Sozialpädagogin. Auch am lebendigen Adventska-

lender in Hellenthal hat der Jugendtreff teilgenommen und integriert sich so ins gesellschaftliche Leben.

In Zukunft will Sabine Meyer auch mobiler unterwegs sein. „In einer Gemeinde wie Hellenthal wichtig, aber auch besonders schwierig“, weiß die Frau, deren 80 Prozent-Stelle zu 57 Prozent vom Kreis Euskirchen und zu 23 Prozent von der Kirche bezahlt wird. Ihr direkter Vorgesetzter ist Pfarrer Philipp Cuck. So will sie ein Konzept erarbeiten, wie man möglichst viele Jugendliche im weitläufigen Gemeindegebiet erreichen kann. „Eine große Aufgabe und Herausforderung für das kommende Jahr“, so Sabine Meyer. Aber die couragierte Frau wird viel Engagement einbringen, um für die Jugendlichen da zu sein – das steht bereits fest! Weitere Infos gibt es unter www.point-hellenthal.de oder auf www.facebook.com/point.hellenthal ■

Neue Sprachpaten in allen Kommunen gesucht

Obwohl momentan schon über 200 Sprachpaten in Schulen und Kitas im Einsatz sind, ist der Bedarf weiterhin groß. Im gesamten Kreis Euskirchen werden deshalb dringend weitere Ehrenamtler jeglichen Alters als Sprachpaten für Vorschul- und Schulkinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen für das Projekt „SmiLe“ (Sprachbildung mit individuellem Lernerfolg) gesucht!

Sowohl in Euskirchen selber, als auch in allen anderen Kommunen des Kreises finden zugewanderte Kinder und ihre Familien eine Zuflucht. Der Kita- und Schulbesuch stellt für sie eine Stabilisierung des Alltags dar. Alle pädagogischen Kräfte stehen vor der Herausforderung, diese Kinder beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache zu unterstützen. Der sichere Umgang mit der deutschen Sprache ist wesentliche Voraussetzung für den Schulerfolg und damit auch für die gesellschaftliche Integration dieser Kinder.

Mit dem Projekt „SmiLe“ können Ehrenamtler Kinder auf dem Weg zur sprachlichen und damit zur gesellschaftlichen Integration spielerisch unterstützen. Ihr Einsatzort ist die jeweilige Schule oder Kindertagesstätte des Kin-

des. Die Paten bieten „ihrem“ Kind an einem Vormittag für eine Stunde pro Woche ihre ungeteilte Aufmerksamkeit, schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre und entdecken gemeinsam mit ihrem Patenkind durch Spielen, Vorlesen, Malen, Singen, Basteln oder einfach nur Erzählen und Zuhören wie nebenbei die deutsche Sprache.

Bevor die Interessierten ihre SmiLe-Patenschaft beginnen, werden sie in einer vierteligen Einführungsveranstaltung im März sowohl im interkulturellen Umgang als auch in Methoden und Inhalten der „SmiLe“-Patenschaft geschult und anschließend an ihren Einsatzort vermittelt. ■

Info & Kontakt

In regelmäßigen Abständen finden Austauschtreffen aller „SmiLe“-Sprachpaten statt. Ansprechpartnerin und Begleiterin von SmiLe ist Jutta Bernardy, als Grundschullehrerin aus Dahlem für das Kommunale Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ) Kreis Euskirchen tätig.

Kontakt

Tel.: 02251 / 15-697
jutta.bernardy@kreis-euskirchen.de

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema: Planung Einzelhandel im Ortskern Hellenthal

Der Ausschuss für Bauen und Planen der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 den Aufstellungsbeschluss zur

- 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal, „Hellenthal Ortskern“, sowie zur
- 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Ortszentrum Hellenthal“

gefasst.

Ebenso wurde beschlossen, für die Steuerung und Planung von großflächigem Einzelhandel im Ortskern Hellenthal in

einem vereinfachten Verfahren ein Einzelhandelskonzept der Gemeinde Hellenthal mit der Festlegung eines zentralen Versorgungsbereichs zu erstellen.

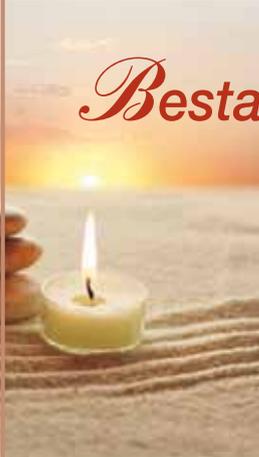
Im Zuge dieser Planverfahren findet eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Bürgerinformationsveranstaltung statt, und zwar

am Dienstag, den 25.04.2017, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Hellenthal.

In der Bürgerinformationsveranstaltung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke

der Planung informiert und Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Dazu wird auch auf die Bekanntmachungen zum

Aufstellungsbeschluss und zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtlichen Teil dieser BürgerInfo verwiesen. ■



Bestattungen Pützer

Wir begleiten Sie im Trauerfall und beraten Sie gerne.

Tag und Nacht immer für Sie erreichbar:
Tel. 02448/911350

53940 Hellenthal · Udenbreth 7
Mail: info@bestattung-puetzer.de

Alt-Musikinstrumente aus Palisander bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen registrieren lassen

Auf der 17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2016 wurden einige Holzarten in den Anhang II des Artenschutz-Übereinkommens aufgenommen. Alle Arten der Gattung Dalbergiaspp. (Palisander/Rosenholz) mit Ausnahme der in Anhang I CITES gelisteten Art Dalbergianigra (Rio-Palisander), drei Arten der Gattung Guibourtia (Bubinga) und Pterocarpuserinaceus (Kosso, African Rosewood) unterliegen ab dem 2. Januar 2017 den Schutzbestimmungen, die nicht nur die Rohhölzer, sondern auch daraus hergestellte Erzeugnisse und Möbel oder auch hochwertige Kugelschreiber betreffen.

Wegen ihrer besonderen Eigenschaften werden insbesondere die Palisanderarten für den Musikinstrumentenbau verwendet. Durch die Unterschutzstellung dieser Arten wird beim Verkauf eines Instruments, an dem ge-

schütztes Holz verarbeitet wurde, ein Nachweis erforderlich, aus dem hervorgeht, dass das Instrument schon vor der Unterschutzstellung erworben oder legal in die EU eingeführt wurde.

Private Besitzer von Musikinstrumenten oder anderen Gegenständen aus den neu gelisteten Hölzern können diese jetzt bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen registrieren lassen. Sie erhalten eine Bescheinigung, die den Erwerb der Gegenstände vor der Unterschutzstellung bestätigt. Hierzu sind folgende Angaben erforderlich, die die Gegenstände beschreiben und individualisieren:

- Eigentümer/Absender (mit Kontaktdaten)
- Beschreibung des Gegenstandes (verbaute Hölzer, insbesondere geschützte Bestandteile, Hersteller, Modell)

- Seriennummer und/oder Foto
- Kopie des Kaufbelegs inkl. Kaufdatum oder eines vergleichbaren Nachweises über die Einfuhr vor dem 02. Januar 2017

Die Registrierung ist nicht vorgeschrieben. Sie bietet jedoch die Möglichkeit, den Erwerb vor der Unterschutzstellung zu dokumentieren. Hiermit wird eine eventuelle spätere

Vermarktung oder Ausfuhr der Gegenstände erleichtert.

Gegenstände, die vor dem völkerrechtlichen Inkrafttreten der neuen Anhänge am 02.01.2017 erworben und von der zuständigen Naturschutzbehörde als Vorerwerbware registriert wurden, können ohne weiteren Nachweis des legalen Erwerbs (Kaufbeleg, Einfuhrgenehmigung o.a.) gehandelt werden. ■

Fühle deinen Körper, sei glücklich und lächle!



Lichtblicke fühlen

Ganzheitliche Massage

Melanie Merten Rebalancing Massagetherapeutin (RfB)

www.message-merten.de
Termine nach Vereinbarung: 02448 712 334
Im Äuelchen 19 · 53940 Hellenthal – Wolfert

Eifel Gold – von Goldschätzen, Glücksrittern und dem „Eifeler Goldrausch“

Die Ortsgruppe Eifelverein Reifferscheid lädt ein zu dem spannenden Lichtbildvortrag

Schon die Kelten und Römer haben in der Eifel nach Gold gesucht. In der Barockzeit, im 18. Jahrhundert nahm die Suche nach dem Gold der Eifel groteske Formen an. Als man dann an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert die verschollenen Fundplätze der Kelten wieder entdeckte, setzte in der Eifel ein wahrer „Goldrausch“ ein. Mit originellem Bildmaterial wird im Vortrag die spannende Geschichte des Eifel Goldes nachgezeichnet und auch auf die Frage seiner Herkunft eingegangen. Der Vortrag findet statt am:

Freitag, den 03. März 2017,
um 19:30 Uhr,
Vorburg in Reifferscheid
Eintritt ist frei

Zu diesem Thema bietet der Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid in diesem Jahr auch zwei Wanderungen an:

Sonntag, 7. Mai 2017
8:30 Uhr
Themenwanderung nach Vianden (Luxemburg) - Rund um das Pumpspeicherkraftwerk Vianden

Treffpunkt: Parkplatz Ortsmitte Reifferscheid. Fahrt mit Privat-PKW zum Ausgangspunkt.

Anspruchsvolle Wanderung von ca. 13 km
Rucksackverpflegung, Schlusseinkehr ist vorgesehen.
Wf: Hermann-Josef Frauenkron, Tel. 02482 / 76 79

Sonntag, 01. Oktober 2017
8:30 Uhr
Themenwanderung als Rundwanderung nach Xhoffraix

Sie wird als Genusstour „An der Bergflanke“ Xhoffraix bezeichnet und ist ca. 14 km lang. Die anspruchsvolle



Wanderung führt durch das Gebiet zwischen Robertville und Malmedy entlang des Flusses La Warche.

Treffpunkt: Parkplatz Ortsmitte Reifferscheid. Fahrt mit Privat-PKW zum Ausgangspunkt.

Rucksackverpflegung. Schlusseinkehr ist vorgesehen.
Wf: Heike Bauer, Tel. 02443 / 31 00 216.

Um Anmeldung wird gebeten. ■

App für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer im Kreis Euskirchen

Wer als Flüchtling im Kreis Euskirchen ankommt, hat zunächst viele Fragen: Welche Dokumente brauche ich? Wo finde ich Beratungsstellen? Wie verläuft das Asylverfahren? Wo finde ich eine Woh-

nung? Die neue App „Integreat“ fasst die wichtigsten Informationen, Angebote und Ansprechpartner im Kreis Euskirchen zusammen. Die „Integreat-App“ kann sich jeder ab sofort kosten-

frei im App-Store herunterladen. Danach funktioniert die App auch ohne Internetverbindung. Aktuell sind die Inhalte für Euskirchen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Französisch verfügbar. Es werden weitere Sprachen hinzukommen.

Darüber hinaus können die Inhalte auch im Internet unter <https://web.integreat-app.de> abgerufen werden.

Die Inhalte der App werden vom Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Euskirchen verwaltet und aktualisiert. Auch Hinweise auf Veranstaltungen, die für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer relevant sind, können so eingearbeitet werden.



Info & Kontakt

Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ) Kreis Euskirchen
Cosima Wernecke
Tel. 02251 / 15-1331
cosima.wernecke@kreis-euskirchen.de



Hier schmeckt man die Region!



Die Küche in Balter's Landgasthof wird von regionalen Spezialitäten geprägt. Familie Balter ist mit Leidenschaft Gastgeber. Täglich wechselnde Tagesmenüs. Montags Ruhetag!

Prümer Straße 55 · 53940 Losheim · Tel. 06557 920610
WWW.BALTERS-LANDGASTHOF.DE

Kreissportbund bietet Seminar „Brennpunkt des Vereinsrecht“ an

Um den eigenen Verein sicher im Rahmen des Vereinsrechts zu steuern, benötigt ein Vorstand das nötige Rüstzeug. Die Satzung ist die rechtliche Grundordnung des Vereins. Eine falsche Satzungs-gestaltung kann zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen. Fehler bei der Durchführung von Mitgliederversammlungen können zu nichtigen Beschlüssen

führen. Vorstandsmitglieder gem. § 26 BGB haften dem Verein gegenüber grundsätzlich für ein Verschulden bei der Geschäftsführung. Durch ein leicht einzuführendes Risikomanagementsystem können Gefahren minimiert werden. Seminarinhalte sind die Grundlagen des Satzungsrechts, das Handwerkszeug für die Durchführung einer Mitgliederversammlung, Haf-

tungsgefahren und Sorgfaltspflichten eines Vorstandes.

Die Veranstaltung findet am 13.03.2017 von 18:00 – 22:00 Uhr in der Geschäftsstelle des KreisSportBundes Euskirchen, Georgstr. 1 (Eingang 15, 1. Etage), 53879 Euskirchen statt.

Für Mitgliedsvereine des KreisSportBundes ist die Teilnahme kostenlos, für andere

Personen, Organisationen und Vereine wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben. ■

Info & Anmeldung

KreisSportBund Euskirchen
Tel.: 02251 / 14 99 80
kontakt@ksb-euskirchen.de
www.sportangebote-euskirchen.de.

Verkehrs- und Gewerbeverein Hellenthal e.V. unterstützt Vereine

Am 27.01.2017 hat der Verkehrs- und Gewerbeverein (VGV) in seiner jährlichen Mitgliederversammlung beschlossen, die Überschüsse des jeweils vorangegangenen Jahres Vereinen oder Personen zu spenden, die innerhalb des Gemeindegebietes überregional interessante Veranstaltungen durchführen. Anträge müssen bis zum 31.12. eines jeden Jahres beim Vorstand des VGV eingegangen sein, damit in der Jahreshauptver-

sammlung im Januar abgestimmt werden kann, wie viel Geld für welche Veranstaltung ausbezahlt wird.

Vorstand VGV:

1. **Vorsitzender** Ralf Krämer, An der Lichtenhardt 18, 53940 Hellenthal
 2. **Vorsitzende** Gerdine Snijder, Ramscheider Höhe 3 - 5, 53940 Hellenthal
- Geschäftsführerin** Ramona Hörnchen, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal ■

Außensprechttag der Schwerbehindertenabteilung

Außensprechtage der Schwerbehinderten-Abteilung der Kreisverwaltung finden regelmäßig am zweiten Dienstag eines Monats in Schleiden statt.

Nächste Termine:
Dienstag, 14.03.2017,
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag, 11.04.2017,
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Schleiden
Blankenheimer Str. 2
Zimmer 29 (Kfz-Zulassung)
53937 Schleiden

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. ■

Die nächste Ausgabe der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 29. April 2017.

Kesseltausch so attraktiv wie nie

mit Pellet-Brennwerttechnik!



ÖkoFEN
PELLETSHEIZUNG



Für Brennwert & Solar bis zu
9.900 €
Förderung vom Staat!

Nähere Infos bei:
ÖkoFEN Regionalvertretung Neue Wärme Eifel
53940 Hellenthal-Udenbreth
Tel. +49 (0) 2448 / 71 25-76
e-Mail: klein@neuewaerme-eifel.de

www.oekofen.de

THEO LÜTZ

INH. ROLF LÜTZ e.K.
Aachener Str. 19 · 53937 GEMÜND
Telefon 0 24 44 - 23 25 · Telefax 0 24 44 - 88 25

1953

64

2017



- Heizöl u. Diesel
- Propangas
- Kartoffeln
- Gartenbedarf

Leander Kirch Tischlerei



Haselnussweg 18 · Gemünd
Mobil **0173 51 33 830**

- Mechanische Sicherung von Fenstern und Türen
- Nachträgliche Montage von Verriegelungssystemen
- Analyse der Sicherheitsdefizite in Ihrem zu Hause

STOP!

Open-Air-Konzerte im Kurpark Gemünd

Auch in diesem Jahr finden wieder die beliebten Open-Air-Konzerte im Kurpark von Gemünd statt. Die Saison wird mit einem Osterkonzert des Musikvereins Concordia Dreiborn am Ostersonntag, 16. April 2017 um 16:00 Uhr im Kurhaus Gemünd eingeleitet.

Von Anfang Mai bis Ende September erklingen dann immer sonntags von 16:00 bis 17:30 Uhr die musikalischen Reigen open-air im Musikpavillon im Kurpark Gemünd. Sollte das Wetter einmal nicht mitspielen, dann wird nach Möglichkeit in das benachbarte Kurhaus ausgewichen. Die Tourismus- und Kulturförderung der Stadt Schleiden hat wieder eine abwechslungsreiche Mischung aus Blasmusik, Chorgesang, Akkordeonspiel und Klassik zusammengestellt. Der Besuch der Kurkonzerte ist kostenlos.

Der Flyer mit allen Konzert-Terminen und den jeweiligen Künstlern und Interpreten ist ab circa Anfang April in der Tourist-Info im Nationalpark-Tor Gemünd und im Rathaus Schleiden erhältlich und kann als PDF im Internet auf der Seite www.natuerlich-eifel.de heruntergeladen werden. ■



Programm

16. April (Ostersonntag) *	Musikverein Concordia Dreiborn
07. Mai	Bergmusikanten Ettelscheid
14. Mai (Muttertag)	Musikverein Schönesseiffen
21. Mai	Musikverein Concordia Dreiborn
28. Mai *	Zupfmusikfreunde Heimbach
04. Juni (Pfingstsonntag)	Musikverein Eifelklänge Herhahn
11. Juni *	Akkordeon-Orchester Monschauer Land
18. Juni *	Klavierkonzert der leichten Muse mit Tamara Shpiljuk
25. Juni	Trommler- & Pfeiferkorps Kalterherberg
02. Juli	Musikverein Eifelklänge Herhahn
09. Juli	Musikverein Urft
16. Juli	Musikverein Schönesseiffen
23. Juli	Männergesangsverein 1892 Vussem
30. Juli	Take Four
06. August	Salon-Ensemble Beda
13. August	Musikverein Harmonie Reifferscheid
20. August *	Knickerbocker
27. August	Musikverein Waldorf
03. September	Musikverein Concordia Dreiborn
10. September	Musikverein Schönesseiffen
17. September	Musikverein Eifelklänge Herhahn
24. September	Bergmusikanten Ettelscheid

* Diese Kurkonzerte finden auch bei schönem Wetter im Kurhaus statt.

Info & Kontakt

Tourist-Info im Nationalpark-Tor Gemünd
Kurhausstraße 6 · Schleiden-Gemünd
Tel. 02444 / 20 11
nationalparktor@nordeifel-tourismus.de
www.natuerlich-eifel.de

Grenzlandtheater Aachen: „Das Abschiedsdinner“

Was soll man tun, wenn man eine Freundschaft beenden will, weil diese nur noch Verpflichtung geworden ist? Pierre und Clotilde stellen sich diese Frage, denn ihre langjährige Freundschaft zu Antoine ist schon lange nicht mehr das, was sie einmal war. Sie geben also ein Abschiedsdinner, ohne dass der Freund weiß, wozu er gebeten ist: sie servieren eine Flasche Wein aus Antoines Geburtsjahr und sein Lieblingsessen, legen seine Lieblingsmusik auf – nur um danach den Kontakt ab-

zuberechen. Doch leider geht alles schief: Antoine kommt den beiden auf die Schliche und beginnt zu kämpfen. Allerdings gerät sein Versuch, die Freundschaft zu retten, immer mehr zu einer Belastungsprobe für die Ehe von Clotilde und Pierre!

„Das Abschiedsdinner“ ist eine wundervolle Komödie über wahre Freundschaft und Freundschaftsoptimierung der anderen Art. Wie schon in „Der Vorname“ decken die beiden Autoren von Matthi-

eu Delaporte und Alexandre de La Patellière in rasanten Dialogen mit viel Sprachwitz und schneidigem Feingefühl die unter der Oberfläche brodelnden Befindlichkeiten auf.

Donnerstag, 16. März 2017, 20:00 Uhr, Gemünd, Kurhaus. Karten für diese Veranstaltung sind im Gemünder Parkrestaurant zum Preis 23,00 € / 20,00 € / 17,00 € erhältlich. Schüler- und Jugendgruppen sowie Kurkarteninhaber erhalten besondere Ermäßigungen.

Die Abendkasse ist eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn geöffnet. ■

Info & Karten

Einzelkarten
Gemünder Parkrestaurant
Tel. 02444 / 27 76

Abonnements
Andrea Ehlen
Tel. 02449 / 91 16 18



Nur 0,59 % Zusatzbeitrag,
Gesamtbeitrag 15,19 %

Zwei starke Partner in Sachen Gesundheit

Die Kooperation zu Ihrem Vorteil mit der hkk – Günstigste deutschlandweite Krankenkasse!

LVM-Versicherungsagentur
Friedhelm Murk

Messerschmittstr. 15
53925 Kall
Telefon 02441 77 74 50

Römerstr. 21
53940 Hellenthal
Telefon 02482 15 03
<http://murk.lvm.de>



CARE

Mobiler Sozialer Dienst Kall

Inh. Martina Theisgen

Liebevolle Pflege...

...von Mensch zu Mensch!



Wir pflegen im Altkreis Schleiden
Telefon: 02441/44 44

**Endlich in die eigenen vier Wände!
Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum.**



☎ 02443/5323
vieten-immobilien@t-online.de
www.vieten-immobilien.de



☎ 02445/9502-0
info@vr-banknordeifel.de
www.vr-banknordeifel.de

**Zwei starke Partner
Exklusiv für Sie in der Nordeifel!**